

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **- Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf -**

Am **Monday, 25. March 2024**, findet um **19:30 Uhr** im Gaststätte König Ludwig, Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf statt, zu der Sie eingeladen werden.

### **T A G E S O R D N U N G**

Die unter der Überschrift „Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil“ aufgeführten Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung unter TOP 2 voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

<b>TOP</b>	<b>Text</b>
------------	-------------

#### **Voraussichtlich öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen
4. Einwohnerfragezeit
5. Zustimmung zur Wahl des weiteren stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf sowie Vereidigung und Ernennung
6. Jahresabschluss 2022 Bünsdorf
7. Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024
8. Finanzierung Erschließungskosten Baugebiet "Auenland"
9. Kommunalaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2024
10. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

#### **Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil**

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen (sofern vorhanden)

*Schulz*  
Bürgermeister

# NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
vom 25.03.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte König Ludwig, Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf

## Anwesend sind:

### a) stimmberechtigt:

Frau Sabine Aloe	GV
Herr Carsten Fedder	GV
Frau Britta Holzhäuser	GV
Herr Christian Kühne	GV
Herr Jürgen Kuhr	GV
Frau Elke Kuhr	GV
Herr Carsten Sieh-Petersen	GV

### Entschuldigt fehlen:

Herr Thorsten Schulz	BGM
Herr Hans-Peter Bock	GV

### b) nicht stimmberechtigt:

Herr Maximilian Lachmair	Gast
Frau Andrea Kaulmann	Verwaltung

Herr Thomas Lachmair

König Ludwig

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf sind durch Einladung der/des Vorsitzenden vom 12.03.2024 auf Montag, 25. März 2024, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung eingeladen worden.

Tag, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Die abschließende Tagesordnung lautet:

## TAGESORDNUNG

TOP	Text	Sitzungsvorlage
-----	------	-----------------

### öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 3.  | Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen   |             |
| 4.  | Einwohnerfragezeit   |             |
| 5.  | Zustimmung zur Wahl des weiteren stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf sowie Vereidigung und Ernennung | 06/2024/004 |
| 6.  | Jahresabschluss 2022 Bünsdorf  | 06/2023/033 |
| 7.  | Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024   | 06/2023/034 |
| 8.  | Finanzierung Erschließungskosten Baugebiet "Auenland"  | 06/2024/002 |
| 9.  | Kommunalaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2024   | 06/2024/001 |
| 10. | Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner  |             |
| 11. | Grundstücksangelegenheiten   | 06/2024/003 |

**Zu den Tagesordnungspunkten:**

- TOP 1.** Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung

Um 19:30 Uhr eröffnet Frau stellv. Bürgermeisterin Holzhäuser die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.  
Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

- TOP 11 – Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil) wird in den öffentlichen Teil verschoben, da die Liste der Bewerbungen anonymisiert vorliegt
- TOP 12 – Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen entfällt, da keine Unterlagen vorliegen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf beschließt, den im nicht öffentlichen Teil vorgesehenen TOP 11 (Grundstücksangelegenheiten) im öffentlichen Teil zu behandeln. Ferner wird der TOP 12 von der Tagesordnung gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:**

	<b>Jastimmen</b>		<b>Neinstimmen</b>		<b>Enthaltungen</b>
--	------------------	--	--------------------	--	---------------------

**TOP 2.** Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Es liegen keine Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vor. Daher wird auf die Beschlussfassung verzichtet.

**TOP 3.** Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen

Frau stellv. Bürgermeisterin Holzhäuser berichtet über folgende Themen:

- Teilnahme Verkehrsschau
  - langgezogene Kurve mit Begrenzung 70 km/h stellt keine Gefahrenlage dar, es wird vorgeschlagen, ein Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen, um eine nutzbare Auswertung zu bekommen
- Sitzung Schulverband
  - derzeit zu wenig Lehrer an der Schule, die Klassen sind sehr groß
  - Überlegung, klassenübergreifend ab dem Schuljahr 2024 / 2025 zu unterrichten; wurde den Eltern vorgestellt, Schulkonferenz am 21.03.24 hat diesem zugestimmt
  - Es wird versucht, drei weitere BSJ'ler einzustellen
- Gespräch mit dem WBV Wittensee-Exbek
  - Es folgt ein Anschlusstermin mit weiteren Akteuren.
- Teilnahme Informationsveranstaltung Wärmewende
- Schietsammeln erfolgte wieder mit großer Beteiligung – vielen Dank an alle helfenden Hände
- Fahrradweg

Diese Thematik wurde bereits im Gemeindevorstand besprochen. Die aufgekommene Fragen wurden sowohl an das Amt also auch an das Planungsbüro weitergeleitet.

Der Radweg wurde entlang der K2 soweit möglich an die Bestandshöhen angepasst. In Teilbereichen ist dies zugunsten der Längs- und Querneigungen, welche aufgrund der Anforderungen an die Entwässerung und die Barrierefreiheit gem. der einschlägigen Straßenbaurichtlinien einzuhalten sind, nicht möglich. Der Radweg ist so gut wie möglich an den Bestand angepasst, er folgt dem Gelände. Da aufgrund der zu erhaltenden Knickes häufig hinter diesem geplant werden musste, wurde sich vermehrt an die Ackerflächen angepasst und nicht an die K2. Ein nahe am Bestand geplanter Radweg vermeidet zudem unnötige Bodentransporte.

Die voraussichtliche Fertigstellung soll im April 2024 sein. Anschließend erfolgt die Abnahme und Übergabe an den Straßenbaulastträger.

#### Wasserstau Richtung Holzbunge

Es wird derzeit an einer Lösung gearbeitet. Wenn eine machbare und wirtschaftlich vertretbare Variante feststeht, können die Kosten ermittelt werden. Ursächlich steht das Bauunternehmen mit diesem Zustand nicht in Verbindung. Wenn der Bauherr bzw. der Straßenbaulastträger keine Vorflut gewährleistet, kann dieses nicht der ausführenden Firma angelastet werden.

#### Kosten:

70 % Landesmittel von den Baukosten

80 % Kreismittel von den verbleibenden Baukosten

20 % Gemeindemittel von den verbleibenden Baukosten verteilt auf 3 Gemeinden

Kontakt mit dem Landwirt (Wasser auf Felder) besteht.

Die gesamte Konstruktion „Bushäuschen“ kostet rd. 32.000,00 Euro.

Von Gemeinde-seite besteht der Wunsch, sich hinsichtlich des Baus des Radweges und der aufgetretenen Mängel anwaltlich beraten zu lassen.

#### **TOP 4.** Einwohnerfragezeit

##### Brücke über Schirnau

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die zweite Brücke über die Schirnau bei feuchtem Wetter sehr glatt und die Verletzungsgefahr sehr groß ist. Als mögliches Entgegenwirken soll durch das Bauamt geprüft werden, ob als Übergangslösung einen Rasenteppich verlegt werden kann.

##### Feuerwehraugstelle Mückenbarg (2. Einfahrt)

Es bestehen Probleme beim Wassersaugen. Die Leitung wurde zwischenzeitlich freigespült, allerdings treten die Probleme wieder auf.

Es soll eine Prüfung durch die Fa. Paasch erfolgen. Die Feuerwehr übernimmt die Terminabsprache.

##### Treppe Wendehammer

- kein aktueller Sachstand zur Instandsetzung

##### Erneuerung Fußballfeld Seewiese

GV Sieh-Petersen kümmert sich um die weiteren Schritte

##### Sportplatz

Flutlicht: 2 Strahler sind defekt; Kontakt zu Fa. Thomsen (Alt Duvenstedt) soll aufgenommen werden

Stromverteilungskasten Grillhütte ist defekt / nicht zugänglich; Prüfung ebenfalls durch Fa. Thomsen

- TOP 5.** Zustimmung zur Wahl des weiteren stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf sowie Vereidigung und Ernennung  
Vorlagen-Nr. 06/2024/004

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Herrn Maximilian Lachmair zum weiteren stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Jastimmen		Neinstimmen		Enthaltungen
--	-----------	--	-------------	--	--------------

- TOP 6.** Jahresabschluss 2022 Bünsdorf  
Vorlagen-Nr. 06/2023/033

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf zum 31.12.2022 in der vorliegenden Fassung. Das Haushaltsjahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 137.686,07 € ab. Gemäß § 92 GO i. V. m. §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik wird der Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2023 der Ergebnisrücklage zugeführt.

Die Ergebnisrücklage weist zum 31.12.2022 einen Stand i. H. v. 185.774,32 € aus, das entspricht 14,71 % der Allgemeinen Rücklage.

Nach Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2022 erhöht sie sich zum 31.12.2023 auf 323.460,39 € und entspricht dann 25,61 % der Allgemeinen Rücklage.

**Abstimmungsergebnis:**

	Jastimmen		Neinstimmen		Enthaltungen
--	-----------	--	-------------	--	--------------

- TOP 7.** Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024  
Vorlagen-Nr. 06/2023/034

Es wird angemerkt, dass in der Niederschrift der Sitzung des Gemeindeausschuss zu TOP 7 am 12.02.2024 ein falsches Abstimmungsergebnis protokolliert wurde:

*Der Beschluss wird bei Stimmengleichheit abgelehnt.*

**Abstimmungsergebnis:**

	<b>Jastimmen</b>		<b>Neinstimmen</b>		<b>Enthaltungen</b>
--	------------------	--	--------------------	--	---------------------

Korrektes Abstimmungsergebnis:

	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>4</b>	<b>Enthaltungen</b>
--	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

Es ist daher erforderlich, dass die Korrektur des Abstimmungsergebnisses als TOP auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes zu setzen ist.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024 gemäß § 60 Abs. 3 GemHVO wie folgt vorzunehmen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>01.01.2024</b>	<b>Bemerkung</b>
Allgemeine Rücklage	1.206.697,08 €	45,00 % der Bilanzsumme 2022
Ergebnisrücklage	0,00 €	
Ausgleichsrücklage	379.897,90 €	31,48 % der Allgemeinen Rücklage
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	

**Abstimmungsergebnis:**

	<b>Jastimmen</b>		<b>Neinstimmen</b>		<b>Enthaltungen</b>
--	------------------	--	--------------------	--	---------------------

**TOP 8.** Finanzierung Erschließungskosten Baugebiet "Auenland"  
Vorlagen-Nr. 06/2024/002

**Beschluss:**

Die Grundlage für die Kalkulation des Grundstückskaufpreises einschl. der Erschließungskosten bildet die Erschließungsplanung, welche unter Berücksichtigung der Ergebnisse der heutigen Sitzung zu erstellen ist. Da die Ausarbeitung einer Erschließungsplanung noch beauftragt werden muss, wird die weitere Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

	<b>Jastimmen</b>		<b>Neinstimmen</b>		<b>Enthaltungen</b>
--	------------------	--	--------------------	--	---------------------

**TOP 9.** Kommunalaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2024  
Vorlagen-Nr. 06/2024/001

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde erteilte vollumfängliche Genehmigung für die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2024, die eine Kreditaufnahme in Höhe von 687.000,00 € beinhaltet, zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

	<b>Jastimmen</b>		<b>Neinstimmen</b>		<b>Enthaltungen</b>
--	------------------	--	--------------------	--	---------------------

**TOP 10.** Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

Wehrführer Höpfner bittet um einen Sachstandsbericht zum Blackout-Konzept (Stromausfall) in der Gemeinde. Da noch kein Konzept vorliegt, soll dieser TOP auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes gesetzt werden.

Ebenso bittet er um einen Sachstandsbericht zum weiteren Vorgehen der Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse – speziell zu den Umkleideräumen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits in vorangegangenen Gesprächen darauf hingewiesen wurde, dass erst der Kindergarten in Holzbunge fertiggestellt werden muss, um einen weiteren Raum, der derzeit noch durch die Kita Bünsdorf genutzt wird, frei wird. Im Anschluss kann dann über das weitere Vorgehen gesprochen werden.

Für die Slipanlage (gefahrenarmes Zuwasserbringen des Feuerwehrbootes) wurden 10.000,00 Euro in den Haushalt gestellt. Zwischenzeitlich liegt eine kostengünstigere Variante vor, diese muss allerdings noch geprüft werden. Ebenso sollte geprüft werden, ob Steganlage in diese Variante mit integriert werden kann. Hierzu soll mit dem Sicherheitsbeauftragten der Badstellen Kontakt aufgenommen werden.

**TOP 11.** Grundstücksangelegenheiten Hier: Liste der Bewerbungen um einen Bauplatz  
Vorlagen-Nr. 06/2024/003

Durch den Bürgermeister wird bei den Bewerbern für ein Baugrundstück in der Gemeinde schriftlich nachgefragt, ob weiterhin ein Interesse an einem Baugrundstück in Bünsdorf besteht und welche Art der Bebauung gewünscht wird.

Um 21:10 Uhr schließt Frau Holzhäuser die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf und dankt allen für die rege Mitarbeit.

gez. Holzhäuser  
Vorsitzende

gez. Kaulmann  
Protokollführer/in

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Montag, 25. März 2024**

**TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung**

Um 19:30 Uhr eröffnet Frau stellv. Bürgermeisterin Holzhäuser die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.  
Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

- TOP 11 – Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil) wird in den öffentlichen Teil verschoben, da die Liste der Bewerbungen anonymisiert vorliegt
- TOP 12 – Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen entfällt, da keine Unterlagen vorliegen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf beschließt, den im nicht öffentlichen Teil vorgesehenen TOP 11 (Grundstücksangelegenheiten) im öffentlichen Teil zu behandeln. Ferner wird der TOP 12 von der Tagesordnung gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>7</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Montag, 25. März 2024**

**TOP 2.      Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von  
Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Es liegen keine Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vor.  
Daher wird auf die Beschlussfassung verzichtet.

## **Auszug aus der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf am Montag, 25. März 2024**

### **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen**

Frau stellv. Bürgermeisterin Holzhäuser berichtet über folgende Themen:

- Teilnahme Verkehrsschau
  - langgezogene Kurve mit Begrenzung 70 km/h stellt keine Gefahrenlage dar, es wird vorgeschlagen, ein Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen, um eine nutzbare Auswertung zu bekommen
  
- Sitzung Schulverband
  - derzeit zu wenig Lehrer an der Schule, die Klassen sind sehr groß
  - Überlegung, klassenübergreifend ab dem Schuljahr 2024 / 2025 zu unterrichten; wurde den Eltern vorgestellt, Schulkonferenz am 21.03.24 hat diesem zugestimmt
  - Es wird versucht, drei weitere BSJ'ler einzustellen
  
- Gespräch mit dem WBV Wittensee-Exbek
  - Es folgt ein Anlusstermin mit weiteren Akteuren.
  
- Teilnahme Informationsveranstaltung Wärmewende
  
- Schietsammeln erfolgte wieder mit großer Beteiligung – vielen Dank an alle helfenden Hände
  
- Fahrradweg  
Diese Thematik wurde bereits im Gemeindevausschuss besprochen. Die aufgetommenen Fragen wurden sowohl an das Amt also auch an das Planungsbüro weitergeleitet.

Der Radweg wurde entlang der K2 soweit möglich an die Bestandshöhen angepasst. In Teilbereichen ist dies zugunsten der Längs- und Querneigungen, welche aufgrund der Anforderungen an die Entwässerung und die Barrierefreiheit gem. der einschlägigen Straßenbaurichtlinien einzuhalten sind, nicht möglich. Der Radweg ist so gut wie möglich an den Bestand angepasst, er folgt dem Gelände. Da aufgrund der zu erhaltenden Knickes häufig hinter diesem geplant werden musste, wurde sich vermehrt an die Ackerflächen angepasst und nicht an die K2. Ein nahe am Bestand geplanter Radweg vermeidet zudem unnötige Bodentransporte.

Die voraussichtliche Fertigstellung soll im April 2024 sein. Anschließend erfolgt die Abnahme und Übergabe an den Straßenbaulastträger.

Wasserstau Richtung Holzbunge

Es wird derzeit an einer Lösung gearbeitet. Wenn eine machbare und wirtschaftlich vertretbare Variante feststeht, können die Kosten ermittelt werden. Ursächlich steht das Bauunternehmen mit diesem Zustand nicht in Verbindung. Wenn der Bauherr bzw. der Straßenbaulasträger keine Vorflut gewährleistet, kann dieses nicht der ausführenden Firma angelastet werden.

Kosten:

70 % Landesmittel von den Baukosten

80 % Kreismittel von den verbleibenden Baukosten

20 % Gemeindemittel von den verbleibenden Baukosten verteilt auf 3 Gemeinden

Kontakt mit dem Landwirt (Wasser auf Felder) besteht.

Die gesamte Konstruktion „Bushäuschen“ kostet rd. 32.000,00 Euro.

Von Gemeindeseite besteht der Wunsch, sich hinsichtlich des Baus des Radweges und der aufgetretenen Mängel anwaltlich beraten zu lassen.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Montag, 25. März 2024**

**TOP 4.      Einwohnerfragezeit**

Brücke über Schirnau

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die zweite Brücke über die Schirnau bei feuchtem Wetter sehr glatt und die Verletzungsgefahr sehr groß ist. Als mögliches Entgegenwirken soll durch das Bauamt geprüft werden, ob als Übergangslösung einen Rasenteppich verlegt werden kann.

Feuerwehraugstelle Mückenbarg (2. Einfahrt)

Es bestehen Probleme beim Wassersaugen. Die Leitung wurde zwischenzeitlich freigespült, allerdings treten die Probleme wieder auf. Es soll eine Prüfung durch die Fa. Paasch erfolgen. Die Feuerwehr übernimmt die Terminabsprache.

Treppe Wendehammer

- kein aktueller Sachstand zur Instandsetzung

Erneuerung Fußballfeld Seewiese

GV Sieh-Petersen kümmert sich um die weiteren Schritte

Sportplatz

Flutlicht: 2 Strahler sind defekt; Kontakt zu Fa. Thomsen (Alt Duvenstedt) soll aufgenommen werden

Stromverteilungskasten Grillhütte ist defekt / nicht zugänglich; Prüfung ebenfalls durch Fa. Thomsen



## **Sitzungsvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Bünsdorf	25.03.2024	öffentlich	5.

### **Zustimmung zur Wahl des weiteren stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf sowie Vereidigung und Ernennung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Herrn Maximilian Lachmair zum weiteren stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf zuzustimmen.

#### **Sachverhalt:**

Herr Maximilian Lachmair wurde durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf am 09.02.2024 zum weiteren stellv. Gemeindeführer gewählt. Herr Lachmair hat die Wahl angenommen und sich bereit erklärt, alle erforderlichen Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule zu besuchen.

Herr Lachmair erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 11 Abs. 2 Brandschutzgesetzes (BrSchG).

Die Wahl des weiteren stellv. Gemeindeführers bedarf gem. § 11 Abs. 3 BrSchG der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

-entfällt-

Im Auftrag

Bohnwagner

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Montag, 25. März 2024**

- TOP 5. Zustimmung zur Wahl des weiteren stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf sowie Vereidigung und Ernennung**  
Vorlagen-Nr. 06/2024/004

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Herrn Maximilian Lachmair zum weiteren stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>7</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



## Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindeausschuss Bünsdorf	12.02.2024	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Bünsdorf	25.03.2024	öffentlich	6.

### **Jahresabschluss 2022 Bünsdorf**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindeausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf zum 31.12.2022 in der vorliegenden Fassung. Das Haushaltsjahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 137.686,07 € ab.

Gemäß § 92 GO i. V. m. §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik wird der Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2023 der Ergebnizrücklage zugeführt.

Die Ergebnizrücklage weist zum 31.12.2022 einen Stand i. H. v. 185.774,32 € aus, das entspricht 14,71 % der Allgemeinen Rücklage.

Nach Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2022 erhöht sie sich zum 31.12.2023 auf 323.460,39 € und entspricht dann 25,61 % der Allgemeinen Rücklage.

#### **Sachverhalt:**

Für die Gemeinde Bünsdorf wurde der doppische Jahresabschluss zum 31.12.2022 erstellt. Der Sitzungsvorlage ist eine Kurzfassung (Lagebericht, Kennzahlen, Bilanz, Anhang) beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss steht in der Gesamtfassung im Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung.

#### **Hinweis zur Behandlung des Jahresergebnisses:**

*Der Überschuss wird im Folgejahr der Allgemeinen Rücklage oder der Ergebnizrücklage zugeführt. Die Ergebnizrücklage soll dabei jedoch mindestens 10 % und darf höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.*

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Direkte finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus dem Jahresabschluss nicht. Die Ergebnisse und Erkenntnisse sollten jedoch Grundlage für die weitere Haushaltswirtschaft der Gemeinde sein.

Im Auftrag

Staar

# **Gemeinde Bünsdorf**

## **Jahresabschluss**



**Haushaltsjahr 2022**



# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Lagebericht</b> .....	<b>4</b>
1.1	Bericht über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 .....	4
1.2	Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	5
1.2.1	Ertragslage .....	5
1.2.2	Vermögens- und Schuldenlage .....	7
1.2.3	Finanzlage .....	9
1.3	Kostenrechnende Einrichtungen .....	9
1.4	Bericht über die Annahme von Spenden .....	10
1.5	Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung .....	10
1.6	Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	11
<b>2.</b>	<b>Kennzahlen</b> .....	<b>12</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b> .....	<b>14</b>
<b>4.</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>19</b>
<b>5.</b>	<b>Anlagenspiegel</b> .....	<b>33</b>
<b>6.</b>	<b>Forderungsspiegel</b> .....	<b>35</b>
<b>7.</b>	<b>Verbindlichkeitspiegel</b> .....	<b>36</b>
<b>8.</b>	<b>Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände</b> .....	<b>37</b>
<b>9.</b>	<b>Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen</b> .....	<b>38</b>
<b>10.</b>	<b>Übersicht über die Mitgliedschaften</b> .....	<b>39</b>
<b>11.</b>	<b>Produktübersicht Ergebnisrechnung</b> .....	<b>40</b>
<b>12.</b>	<b>Produktübersicht Finanzrechnung</b> .....	<b>46</b>
<b>13.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b> .....	<b>52</b>
<b>14.</b>	<b>Finanzrechnung</b> .....	<b>56</b>
<b>15.</b>	<b>Teilergebnisrechnungen</b> .....	<b>60</b>
<b>16.</b>	<b>Teilfinanzrechnungen</b> .....	<b>94</b>

# 1. Lagebericht

## zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

### 1.1 Bericht über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022

Im Haushaltsjahr 2022 waren insgesamt Investitionen in Höhe von 564.200 € geplant. Ermächtigungen aus Vorjahren standen in Höhe von 137.772,91 € zur Verfügung. Die wesentlichen Investitionen werden nachfolgend erläutert.

Im Produkt 11111 „Allgemeines Vermögen“ standen Mittel i. H. v. 15.000 € zur Verfügung, Auszahlungen erfolgten i. H. v. 488,64 € für den Anteil an der Ausschreibung Ladeinfrastruktur. In das Haushaltsjahr 2023 werden 14.511,36 € übertragen.

Bei dem Produkt 12600 „Brandschutz“ standen Mittel inkl. Erm. a. Vorjahren i. H. v. 49.400 € zur Verfügung. Darauf erfolgten Auszahlungen i. H. v. 3.344,74 € für einen Rohrtresor, Einsatzschutzkleidung u. Ausrüstungsgegenstände sowie einen digitalen Funkmeldeempfänger. Mittel i. H. v. 40.623,81 € werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Mittel i. H. v. 1.800 € standen für das Produkt „Abwasserbeseitigung“ zur Verfügung, Auszahlungen wurden für eine PWT Varibox, ein Multiline Multi Einzelgerät, eine digitale IDS ph Elektrode sowie einen optischen IDS Sauerstoffsensor i. H. v. 4.264,78 € belegt. Dadurch entstanden überplanmäßige Ausgaben i. H. v. 2.464,78 €. (Den Kosten für das Multiline Einzelgerät, die ph Elektrode und den Sauerstoffsensor steht eine aufzulösende Zuweisung der Gemeinde Sehestedt (1/2 der Kosten = 1.242,87 €) gegenüber.)

Im Produktbereich 54100 „Gemeindestraßen/Straßenbeleuchtung“ standen inkl. Ermächtigungen aus Vorjahren Mittel in Höhe von 547.242,01 € zur Verfügung, denen Auszahlungen i. H. v. 218.319,40 € für den Neubau des Radweges K2 sowie die Instandsetzung des Wentorfer Weges entgegenstanden. In das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel i. H. v. 328.922,61 € übertragen.

Den über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022 i. H. v. 15.365,54 € wird gem. § 82 Abs. 1 und 5 GO zugestimmt. Die Mehraufwendungen nach § 82 Abs. 1 GO werden im Anhang angegeben und erläutert.

**Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 137.686,07 € ab. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 15.000 € ergibt sich eine Verbesserung um 122.686,07 €.**

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Zusammensetzung des Jahresergebnisses:

Euro	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung	Abweichung in %
Erträge	1.094.458,48	1.179.500,00	1.208.928,94	29.428,94	2,50
Aufwendungen	990.355,92	1.159.700,00	1.069.301,73	-90.398,27	-7,79
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	104.102,56	19.800,00	139.627,21	119.827,21	605,19
Finanzergebnis	-2.139,58	-4.800,00	-1.941,14	2.858,86	-59,56
<b>Jahresergebnis</b>	<b>101.962,98</b>	<b>15.000,00</b>	<b>137.686,07</b>	<b>122.686,07</b>	<b>817,91</b>

#### Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen führt im Haushaltsjahr 2022 zu einem positiven Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 139.627,21 €.

#### Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis in der Gemeinde Bündorf beinhaltet Zinsaufwendungen (1.941,14 €) für bestehende Darlehen. Zinserträge sind nicht zu verzeichnen.

#### Jahresergebnis:

**Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 137.686,07 €.**

Nach § 92 GO in Verbindung mit §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung über die Behandlung des Jahresergebnisses.

Der Überschuss wird im Folgejahr der Allgemeinen Rücklage oder der Ergebn isrücklage zugeführt. Die Ergebn isrücklage soll dabei jedoch mindestens 10 % und darf höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann abweichend hiervon die Ergebn isrücklage mehr als 33 % betragen.

Das prozentuale Verhältnis zwischen Allgemeiner Rücklage und Bilanzsumme beträgt 41,87 %, daher ist eine Ergebn isrücklage > 33 % möglich.

## **1.2 Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage**

### *1.2.1 Ertragslage*

In den folgenden Übersichten sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt.

Erträge:

<b>Euro</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung in %</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	627.808,72	646.600,00	700.320,52	53.720,52	8,31
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.880,98	323.700,00	323.568,40	-131,60	-0,04
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.074,83	143.300,00	137.718,36	-5.581,64	-3,90
privatrechtliche Leistungsentgelte	11.341,12	8.600,00	11.472,88	2.872,88	33,41
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.266,54	32.800,00	12.747,99	-20.052,01	-61,13
sonstige Erträge	24.086,29	24.500,00	23.100,79	-1.399,21	-5,71
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.094.458,48</b>	<b>1.179.500,00</b>	<b>1.208.928,94</b>	<b>29.428,94</b>	<b>2,50</b>

Die Planung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen für die Arbeiten des Bauhofs wurden in 2022 höher angesetzt als in den Vorjahren (~32.000), die tatsächliche Abrechnung erfolgte in gewohnter Höhe (~12.200 €).

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte ergibt sich die Abweichung bei den Mieten und Pachten (~ 2.400 €).

Aufwendungen:

<b>Euro</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung in %</b>
Personal-aufwendungen	55.356,89	58.191,00	56.113,60	-2.077,40	-3,57
Versorgungs-aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.807,71	157.387,10	131.809,24	-25.577,86	-16,25
bilanzielle Abschreibungen	123.267,21	143.900,00	123.365,62	-20.534,38	-14,27
Transfer-aufwendungen	531.146,02	564.658,83	563.323,07	-1.335,76	-0,24
sonstige Aufwendungen	161.778,09	235.563,07	194.690,20	-40.872,87	-17,35
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>990.355,92</b>	<b>1.159.700,00</b>	<b>1.069.301,73</b>	<b>-90.398,27</b>	<b>-7,79</b>

Die Minderaufwendungen bei den Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen sind überwiegend im Bereich Unterhaltung (~ 13.500 €) und Bewirtschaftung (6.500 €) von Grundstücken sowie beim Produkt 12600 (Feuerwehr) für Dienst- u. Schutzkleidung (~4.100 €) € zu verzeichnen.

Bei den sonstigen Aufwendungen ergibt sich die Abweichung hauptsächlich durch geringere Kosten im Bereich der Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten bei der Bauleitplanung (~ 20.500 €). Zudem wurde der Ansatz bei der Kostenerst. betriebsärztlicher Dienst (53800) im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht (22.500 €), Aufwendungen erfolgten doch in gewohnter Höhe (47,46 €).

Die Erläuterungen beziehen sich auf die Gesamtergebnisrechnung. Die Ergebnisse der einzelnen Produkte sind der angefügten Produktübersicht bzw. den Teilergebnisrechnungen zu entnehmen.

### *1.2.2 Vermögens- und Schuldenlage*

Die Vermögenslage der Gemeinde Bünsdorf ist durch eine Vermögenszunahme von 4,26 % der Bilanzsumme gekennzeichnet. Das Vermögen der Gemeinde besteht zu 88,38 % aus Anlagevermögen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen aufgrund von Investitionen erhöht. Das Umlaufvermögen beträgt 10,65 % der Bilanzsumme. Die verbleibenden 0,97 % sind zu bilanzierende aktive Rechnungsabgrenzungen.

**Die Gemeinde Bünsdorf hat zum 31.12.2022 liquide Mittel (Forderungen gegen das Amt Hüttener Berge als Einheitskasse) in Höhe von 311.056,56 €.**

Die Rechnungsabgrenzung bildet u. a. auch die geleisteten Zuschüsse für Investitionen Dritter ab. Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ist nicht vorhanden.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

<b>Vermögen</b>	31.12.2021		31.12.2022		+/- Euro
	Euro	%	Euro	%	
<b>Aktiva</b>	<b>2.893.494,30</b>		<b>3.016.742,70</b>		<b>123.248,40</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.559.785,38</b>	<b>88,47%</b>	<b>2.666.341,64</b>	<b>88,38%</b>	<b>106.556,26</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14.534,23	0,50%	9.512,17	0,32%	-5.022,06
1.2 Sachanlagen	2.543.319,60	87,90%	2.654.897,92	88,01%	111.578,32
1.3 Finanzanlagen	1.931,55	0,07%	1.931,55	0,06%	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>305.795,52</b>	<b>10,57%</b>	<b>321.193,03</b>	<b>10,65%</b>	<b>15.397,51</b>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.854,18	0,10%	10.136,47	0,34%	7.282,29
2.4 Liquide Mittel	302.941,34	10,47%	311.056,56	10,31%	8.115,22
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>27.913,40</b>	<b>0,96%</b>	<b>29.208,03</b>	<b>0,97%</b>	<b>1.294,63</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>

<b>Kapital</b>	31.12.2021		31.12.2022		+/- Euro
	Euro	%	Euro	%	
<b>Passiva</b>	<b>2.893.494,30</b>		<b>3.016.742,70</b>		<b>123.248,40</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>1.448.908,91</b>	<b>50,07%</b>	<b>1.586.594,98</b>	<b>52,59%</b>	<b>137.686,07</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	1.263.134,59	43,65%	1.263.134,59	41,87%	0,00
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
1.3 Ergebnismrücklage	83.811,34	2,90%	185.774,32	6,16%	101.962,98
1.4 vorgetr. Jahresfehlb.	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	101.962,98	3,52%	137.686,07	4,56%	35.723,09
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>1.286.730,66</b>	<b>44,47%</b>	<b>1.275.632,57</b>	<b>42,29%</b>	<b>-11.098,09</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>13.423,23</b>	<b>0,44%</b>	<b>13.423,23</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>157.792,23</b>	<b>5,45%</b>	<b>140.529,42</b>	<b>4,66%</b>	<b>-17.262,81</b>
davon Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00%	140.529,42	4,66%	-17.262,81
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>62,50</b>	<b>0,00%</b>	<b>562,50</b>	<b>0,02%</b>	<b>500,00</b>

### 1.2.3 Finanzlage

Die Finanzlage zum 31.12.2022 weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 22.228,37 € auf. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 14.113,15 €, so dass die Finanzmittel insgesamt um 8.115,22 € steigen.

Im Jahr 2022 wurden keine Darlehen aufgenommen.

**Die Bilanz weist zum 31.12.2022 liquide Mittel in Höhe von 311.056,56 € aus.**

Entwicklung der Finanzrechnung:

		Ist 2021 in Euro	Ist 2022 in Euro
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.043.878,20	1.141.685,87
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	848.967,83	923.186,70
3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1-2)	194.910,37	218.499,17
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.558,11	36.244,52
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	129.613,37	232.515,32
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4-5)	-114.055,26	-196.270,80
7	Saldo aus fremden Finanzmitteln	60,00	0,00
8	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 3+6+7)	80.915,11	22.228,37
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13.974,11	-14.113,15
10	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 8+9)	66.941,00	8.115,22
11	Anfangsbestand an Finanzmitteln	236.000,34	302.941,34
12	<b>Liquide Mittel (Zeilen 10 und 11)</b>	<b>302.941,34</b>	<b>311.056,56</b>

### 1.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Es ist zu berücksichtigen, dass eine vollständige Übereinstimmung der Beträge zwischen der Teilergebnisrechnung und der parallel durchzuführenden Gebührenkalkulation nicht möglich ist. Im Rahmen der Abschluss-Erstellung wird auf eine Übereinstimmung hingearbeitet. Hier kommt es aber dennoch regelmäßig zu Abweichungen, die sich nicht gänzlich vermeiden lassen. Insbesondere werden bspw. kalkulatorische Zinsen in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, während sie in der Ergebnisrechnung nicht darstellbar sind. Aber auch andere Sachverhalte führen zu Abweichungen.

**Maßgeblich für die Festsetzung der Benutzungsgebühr ist dabei nicht das Ergebnis der Teilergebnisrechnung, sondern immer die Gebührenkalkulation.**

Die Teilergebnisrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „**Abwasserbeseitigung**“ (Produkt 53800) schließt mit einem positiven Ergebnis ab. **Die Nachkalkulation für die Schmutzwassergebühr ergab für das Jahr 2022 eine Überdeckung in Höhe von 11.966,59 € und für die Regenwassergebühr 1.203,07 €.**

Geplant lt. Vorkalkulation war eine Überdeckung beim Schmutzwasser i. H. v. 4.362,13 € und beim Niederschlagswasser i. H. v. 431,23€ aufgrund von Unterdeckungen aus Vorjahren.

Die entstandene Überdeckung beim Schmutzwasser i. H. v. 7.604,46 € und beim Niederschlagswasser i. H. v. 680,70 € wurde der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich Abwasser beträgt beim Schmutzwasser 25.352,12 € und beim Niederschlagswasser 680,70 € zum Jahresende.

Die Benutzungsgebühren werden in regelmäßigen Abständen i.d.R. für einen Dreijahres-Zeitraum kalkuliert. Die Ergebnisse 2022 sind entsprechend im nächsten Kalkulationszeitraum zu berücksichtigen.

#### 1.4 Bericht über die Annahme von Spenden

Gem. § 76 (4) GO wird über die im Jahr 2022 erhaltenen Spenden nachfolgend Bericht erstattet und die Annahme genehmigt:

<b>Einzahler</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Betrag</b>
Horst Brodowsky, Kiel	Freiwillige Feuerwehr	100,00 €

#### 1.5 Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung

Die Gewerbesteuereinnahmen einer Gemeinde können großen Schwankungen unterliegen. Durch die tatsächlichen Abrechnungen von Vorjahren können hier auch erhebliche Mindereinnahmen bzw. Rückzahlungsverpflichtungen entstehen, die vorher nicht absehbar waren. Die Gemeinde Bünsdorf hat im Jahr 2022 folgende Gewerbesteuereinnahmen erzielt:

	<b>Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Gesamtbetrag "Steuern und ähnliche Abgaben"</b>	646.600,00 €	700.320,52 €	8,31%
<b>davon Gewerbesteuer</b>	70.000,00 €	74.912,00 €	7,02%
<b>Anteil Gewerbesteuer am Gesamtbetrag</b>	10,83%	10,70%	

Entwicklung der Gewerbesteuer:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Gewerbesteuer</b>	94.695,00 €	32.839,00 €	52.221,00 €	123.270,00 €	74.912,00 €
<b>Anteil am Gesamtbetrag „Steuern u. ähnl. Abgaben“</b>	16,40 %	5,97 %	9,35 %	19,63 %	10,70 %

## 1.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im **Haushaltsjahr 2023** sind insgesamt Investitionen in Höhe von rund 2.213.800 € geplant:

12600.0700000	Löschfahrzeug	151.500,00 €
12601.1991001	Investitionsanteil JFF	100,00 €
36110.1991001	Investitionsanteil Kita	2.800,00 €
42401.0460000	Erneuerung Badestelle	10.000,00 €
53800.0440000	Fremdstoffabscheider Kläranl.	10.000,00 €
53800.0800000	Rührwerk Kläranlage	13.000,00 €
54100.0450000	Ausbau Gemeindewege	30.000,00 €
54100.0450000	Radweg K2	1.996.400,00 €

Es liegen keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

Bünsdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Thorsten Schulz  
Bürgermeister

## 2. Kennzahlen:

<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{1.208.928,94 \times 100}{1.069.301,73}$	=	<b>113,06 %</b>
-----------------------------	---	---	---	--	---	-----------------

2018	2019	2020	2021	2022
105,79 %	99,39 %	114,59 %	110,51 %	113,06 %

<b>Personalaufwandsquote</b>	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{56.113,60 \times 100}{1.069.301,73}$	=	<b>5,25 %</b>
------------------------------	---	--	---	---	---	---------------

2018	2019	2020	2021	2022
5,64 %	5,76 %	5,99 %	5,59 %	5,25 %

<b>Eigenkapitalquote I</b>	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{1.586.594,98 \times 100}{3.016.742,70}$	=	<b>52,59 %</b>
----------------------------	---	---	---	--	---	----------------

2018	2019	2020	2021	2022
43,48 %	45,10 %	47,68 %	50,07 %	52,59 %

<b>Eigenkapitalquote I + Sonderposten</b>	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{2.862.227,55 \times 100}{3.016.742,70}$	=	<b>94,88 %</b>
---	---	---	---	--	---	----------------

2018	2019	2020	2021	2022
89,85 %	93,24 %	93,96 %	94,54 %	94,88 %

<b>Intensität der Abschreibung</b>	=	$\frac{\text{bilanzielle Abschreib.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{123.365,62 \times 100}{1.069.301,73}$	=	<b>11,54 %</b>
------------------------------------	---	--	---	--	---	----------------

2018	2019	2020	2021	2022
13,14 %	12,69 %	13,77 %	12,45 %	11,54 %

<b>Abschreibungsquote</b>	=	$\frac{\text{Abschreib. auf Anlageverm.} \times 100}{\text{historische Anschaffungs- u. Herstellungskosten}}$	=	$\frac{123.365,62 \times 100}{2.586.366,65}$	=	<b>4,77 %</b>
---------------------------	---	---	---	--	---	---------------

2018	2019	2020	2021	2022
4,50 %	4,64 %	4,80 %	4,78 %	4,77 %

<b>Investitionsquote</b>	=	$\frac{\text{Gesamtinv. Anlageverm.} \times 100}{\text{Gesamte Abschreibungen}}$	=	$\frac{226.417,56 \times 100}{123.365,62}$	=	<b>183,53 %</b>
--------------------------	---	--	---	--	---	-----------------

2018	2019	2020	2021	2022
6,91 %	32,91 %	115,42 %	104,34 %	183,53 %

<b>Investitionsquote II</b>	=	$\frac{\text{Gesamtinv. Anlageverm.} \times 100}{\text{Gesamte Auszahlungen}}$	=	$\frac{226.417,56 \times 100}{1.155.702,02}$	=	<b>19,59 %</b>
-----------------------------	---	--	---	--	---	----------------

2018	2019	2020	2021	2022
1,04 %	4,11 %	15,47 %	13,14 %	19,59 %

<b>Zinslastquote</b>	=	$\frac{\text{Zinsen u. sonst. Finanzaufw.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{1.941,14 \times 100}{1.069.301,73}$	=	<b>0,18 %</b>
----------------------	---	--	---	--	---	---------------

2018	2019	2020	2021	2022
45,00 %	0,40 %	0,26 %	0,22 %	0,18 %

## **Erläuterungen zu den Kennzahlen der Ertragslage, Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanzlage**

Die Aussagekraft der ermittelten Kennzahlen ist in den ersten Jahren nur eingeschränkt gegeben, da keine Vergleichszahlen aus den „kameralen“ Vorjahren zur Verfügung stehen. Umfangreichere Jahresvergleiche werden erst in den Folgejahren möglich sein. Die interkommunale Vergleichbarkeit ist mit dem ermittelten Datenmaterial zwar möglich. Es gilt aber zu beachten, dass auch hier aufgrund unterschiedlicher Gemeindestrukturen nur eingeschränkte Vergleiche gezogen werden können.

### Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welcher Form die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Ein hoher Deckungsgrad ist anzustreben. Erfolgt die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge, heißt dies, dass die Kommune in der Lage ist, die laufende Verwaltungstätigkeit vollständig sicherzustellen.

### Personalaufwandsquote

Diese Quote weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Diese Kennzahl ist besonders im interkommunalen Vergleich kritisch zu hinterfragen. Ein Vergleich kann nur erfolgen, wenn identische Rahmenbedingungen vorherrschen, d.h. wenn z.B. fremdgeförderte Arbeitskräfte die ordentlichen Aufwendungen nicht belasten oder der Personalaufwand durch Fremdvergaben reduziert wird. Die Aufwendungen sind dann an anderer Stelle aufgetreten.

### Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Sie gibt den Anteil am Vermögen wieder, der ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde. Je höher die Eigenkapitalquote I ist, desto „gesünder“ ist die Kommune. Eine Überschuldung der Kommune liegt vor, wenn das Eigenkapital verbraucht ist (ohne Berücksichtigung von Sonderposten).

### Abschreibungsquote

Mit Hilfe der Abschreibungsquote wird das Verhältnis der jährlichen Abschreibung zum Wert aller Sachanlagen dargestellt. So lassen sich Aussagen zur durchschnittlichen Nutzungsdauer von Wirtschaftsgütern bzw. über das Tempo der Erneuerung der Anlagen treffen.

### Intensität der Abschreibung

Um die Intensität der Abschreibungen zu ermitteln, werden diese in das Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt. Die Summe der Abschreibungen ist der Anteil an den ordentlichen Aufwendungen, der durch die Kommune nicht beeinflussbar ist.

### Investitionsquote

Die Investitionsquote zeigt auf, in welchem Verhältnis die Abschreibungen und neue Investitionen stehen. Liegt die Quote bei 100 %, bleibt die Substanz erhalten. Sofern die Quote unter 100 % sinkt, sinkt der Wert des Anlagevermögens. Steigt die Quote auf über 100 %, so erhöht sich das Anlagevermögen der Kommune. Sofern es gelingt, die Investitionsquote regelmäßig über 100 % zu halten, wird eine Überalterung der Sachanlagen verhindert. Oftmals erfolgen Investitionen schubweise, so dass diese Kennzahl eher langfristig zu betrachten ist.

### Investitionsquote II

Die Investitionsquote II zeigt auf, in welchem Verhältnis neue Investitionen zu den Gesamtauszahlungen eines Haushaltsjahres stehen. Oftmals erfolgen Investitionen schubweise, so dass auch diese Kennzahl eher langfristig zu betrachten ist.

### Zinslastquote

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welcher Höhe Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bestehen. Diese Kennzahl zeigt die Folgen und Auswirkungen von Kreditfinanzierungen auf. Je höher die Zinslast ist, desto weniger Handlungsspielräume bestehen für die Kommune.



## Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	2	3	4
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.559.785,38</b>	<b>2.666.341,64</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände <i>0100000 Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	14.534,23 14.534,23	9.512,17 9.512,17
02-09	1.2 Sachanlagen	2.543.319,60	2.654.897,92
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	215.771,68	215.771,68
021	1.2.1.1 Grünflächen <i>0210000 Grünflächen</i>	54.386,98 54.386,98	54.386,98 54.386,98
022	1.2.1.2 Ackerland <i>0220000 Ackerland</i>	30.185,74 30.185,74	30.185,74 30.185,74
023	1.2.1.3 Wald, Forsten <i>0230000 Wald, Forst</i>	21.007,86 21.007,86	21.007,86 21.007,86
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke <i>0290000 Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	110.191,10 110.191,10	110.191,10 110.191,10
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	241.182,63	237.494,50
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude <i>0341000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden</i> <i>0342000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden</i>	241.182,63 29.486,82 211.695,81	237.494,50 29.486,82 208.007,68
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.067.717,52	2.185.473,31
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens <i>0410000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i>	270.196,55 270.196,55	274.669,56 274.669,56
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel <i>0420000 Brücken und Tunnel</i>	2.608,96 2.608,96	1.956,70 1.956,70
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen <i>0440000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	1.092.087,01 1.092.087,01	1.058.498,90 1.058.498,90
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen <i>0450000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>	690.312,38 690.312,38	840.188,80 840.188,80
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens <i>0460000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	12.512,62 12.512,62	10.159,35 10.159,35
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge <i>0700000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i> <i>0791017 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2017</i> <i>0791018 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2018</i> <i>0791019 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2019</i> <i>0791020 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2020</i> <i>0791021 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2021</i> <i>0791022 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2022</i>	13.003,16 6.789,30 0,00 848,05 2.318,54 1.124,52 1.922,75 0,00	11.523,62 5.951,69 0,00 0,00 1.159,25 749,68 1.442,05 2.220,95
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>0800000 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	5.644,61 1.590,22	4.634,81 1.417,40



## Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	2	3	4
	0891018 <i>Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2018</i>	93,80	0,00
	0891019 <i>Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2019</i>	602,39	301,20
	0891020 <i>Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2020</i>	687,19	458,12
	0891021 <i>Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2021</i>	2.671,01	2.003,25
	0891022 <i>Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2022</i>	0,00	454,84
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	1.931,55	1.931,55
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.931,55	1.931,55
	1011000 <i>Anteilrechte an verbundenen Unternehmen</i>	1.931,55	1.931,55
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>305.795,52</b>	<b>321.193,03</b>
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157,158,159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.854,18	10.136,47
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
	1611123 <i>Forderungen aus Sonderposten</i>	0,00	0,00
	1611500 <i>Forderungen aus Benutzungsgebühren</i>	0,00	0,00
	1611501 <i>Forderungen aus Benutzungsgebühr 1</i>	0,00	0,00
	1611502 <i>Forderungen aus Benutzungsgebühr 2</i>	0,00	0,00
	1611645 <i>Forderungen aus sonstigen ordentlichen Erträgen</i>	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	263,00	1.328,31
	1691200 <i>Forderungen aus ILV</i>	0,00	0,00
	1691601 <i>Forderungen aus Grundsteuer A</i>	0,00	13,31
	1691602 <i>Forderungen aus Grundsteuer B</i>	0,00	0,00
	1691603 <i>Forderungen aus Gewerbesteuer</i>	263,00	1.315,00
	1691604 <i>Forderungen aus Anteil EST</i>	0,00	0,00
	1691605 <i>Forderungen aus Anteil UST</i>	0,00	0,00
	1691607 <i>Forderungen aus Hundesteuer</i>	0,00	0,00
	1691609 <i>Forderungen aus Zweitwohnungssteuer</i>	0,00	0,00
	1691615 <i>Forderungen aus Ausgleichsleistungen</i>	0,00	0,00
	1691620 <i>Forderungen aus Schlüsselzuweisungen vom Land</i>	0,00	0,00
	1691622 <i>Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen</i>	0,00	0,00
	1691902 <i>Forderung aus Handvorschüssen</i>	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
	1711144 <i>Forderungen aus Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</i>	0,00	0,00
	1711400 <i>Forderungen aus Mieten und Pachten</i>	0,00	0,00



## Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	2	3	4
	1711500 Forderungen aus sonstigem privatrechtlichem Leistungsentgelten	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.591,18	8.808,16
	1781000 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1781740 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
	1781743 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0,00
	1781744 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.591,18	0,00
	1781745 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus sonstigen ordentlichen Erträgen	0,00	0,00
	1781799 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung (übergreifend)	0,00	8.808,16
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	302.941,34	311.056,56
	1811001 Förde Sparkasse	0,00	0,00
	1811002 Eckernförder Bank Voba-Raiba	0,00	0,00
	1811003 Voba-Raiba im Kreis RD eG	0,00	0,00
	1811004 Raiffeisenbank Owschlag	0,00	0,00
	1811901 Schwebeposten - Förde Sparkasse	0,00	0,00
	1811903 Schwebeposten - Voba-Raiba im Kreis RD eG	0,00	0,00
	1831005 Barkasse	0,00	0,00
	1850001 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt (Einheitskasse)	302.941,34	311.056,56
	1880011 Zahlweg Verrechnung	0,00	0,00
185	davon: Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	302.941,34	311.056,56
19	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>27.913,40</b>	<b>29.208,03</b>
	1911000 ARAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen	0,00	0,00
	1911530 RAP aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00
	1911550 RAP aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.332,13	33,32
	1991001 ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und -zuwendungen	26.581,27	29.174,71
	<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe AKTIVA</b>	<b>2.893.494,30</b>	<b>3.016.742,70</b>



## Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	2	3	4
<b>20</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>1.448.908,91</b>	<b>1.586.594,98</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.263.134,59	1.263.134,59
	2010000 Allgemeine Rücklage	1.263.134,59	1.263.134,59
	2019997 Ausgleichskonto Kassenrestvorträge (automatisch)	0,00	0,00
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	83.811,34	185.774,32
	2030000 Ergebnisrücklage	83.811,34	185.774,32
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	2040000 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	101.962,98	137.686,07
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>2. Sonderposten</b>	<b>1.286.730,66</b>	<b>1.275.632,57</b>
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	24.112,23	24.619,84
	2317000 Aufzulösende Zuschüsse private Unternehmen	2.467,50	1.837,50
	2318000 Aufzulösende Zuschüsse übrige Bereiche	21.644,73	22.782,34
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	238.655,71	248.739,44
	2320000 Aufzulösende Zuweisungen Bund	1.958,23	1.849,94
	2321000 Aufzulösende Zuweisungen Land	164.015,01	151.806,12
	2322000 Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)	61.131,54	87.492,77
	2328000 Aufzulösende Zuweisungen übrige Bereiche	11.550,93	7.590,61
233	2.3 für Beiträge	1.006.215,06	976.240,47
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	1.006.215,06	976.240,47
	2331000 Aufzulösende Beiträge	1.006.215,06	976.240,47
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 Gebührenaussgleich	17.747,66	26.032,82
	2340002 Gebührenaussgleich Schmutzwasser	17.747,66	25.352,12
	2340003 Gebührenaussgleich Niederschlagswasser	0,00	680,70
235	2.5 Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>25, 26, 27, 28</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>13.423,23</b>
2511	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00
261	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	13.423,23
	2850000 Rückstellung 2020-2022 Kostenbeteiligung Friedhöfe KG Bünsdorf	0,00	13.423,23
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00



## Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	2	3	4
<b>3</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>157.792,23</b>	<b>140.529,42</b>
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	139.711,95	125.598,78
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,02	0,00
	3212310 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Gemeinden (GV) Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	0,02	0,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	139.711,93	125.598,78
	3217310 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	139.711,93	125.598,78
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
	3350001 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt (Einheitskasse)	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
	3511102 Verbindlichkeiten aus Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
	3511104 Verbindlichkeiten aus Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
	3511107 Verbindlichkeiten aus Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
	3511108 Verbindlichkeiten aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
	3511250 Verbindlichkeiten bei Personalaufwendungen	0,00	0,00
	3511252 Verbindlichkeiten bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00
	3511254 Verbindlichkeiten bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00
	3511255 Verbindlichkeiten bei Zinsaufwendungen	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	3611119 Verbindlichkeiten aus aktiver Rechnungsabgrenzung (RAP)	0,00	0,00
	3611253 Verbindlichkeiten bei Transferaufwendungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	18.080,28	14.930,64
	3791232 Verbindlichkeiten aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
	3791552 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.512,29	0,00
	3791553 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Transferaufwendungen	1.435,39	0,00
	3791554 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.299,61	0,00
	3791599 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung (übergreifend)	3.081,76	14.930,64
	3791607 negative Forderungen aus Hundesteuer	60,00	0,00
	3791609 negative Forderungen aus Zweitwohnungssteuer	1.691,23	0,00
<b>39</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>62,50</b>	<b>562,50</b>
	3911000 Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen (RAP)	0,00	0,00
	3911440 Rechnungsabgrenzungsposten aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62,50	562,50
	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>2.893.494,30</b>	<b>3.016.742,70</b>

### Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 392 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

### 3. Anhang

#### Erläuterungen der Bilanzpositionen mit Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### AKTIVA

##### 1 Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände		31.12.2021	31.12.2022
		14.534,23 €	9.512,17 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-5.022,06 €		
			-5.022,06 €

##### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

##### 1.2.1.1 Grünflächen

Grünflächen		31.12.2021	31.12.2022
		54.386,98 €	54.386,98 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		
			0,00 €

##### 1.2.1.2 Ackerland

Ackerland		31.12.2021	31.12.2022
		30.185,74 €	30.185,74 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		
			0,00 €

### 1.2.1.3 Wald, Forsten

Wald, Forsten		31.12.2021	31.12.2022
		21.007,86 €	21.007,86 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

### 1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke

In dieser Bilanzposition sind zwei Grundstücke, die durch einen Tauschvertrag erworben wurden enthalten und im Zugang weitere Kosten, die in Zusammenhang mit diesem stehen.

Sonstige unbebaute Grundstücke		31.12.2021	31.12.2022
		110.191,10 €	110.191,10 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

### 1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-/-
1.2.2.2 Schulen	-/-
1.2.2.3 Wohnbauten	-/-

### 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Folgende Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wurden unter dieser Bilanzposition erfasst: *FF-Gerätehaus, Jugendräume im Erweiterungsbau des FF-Gerätehauses.*

Grund und Boden mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgeb.		31.12.2021	31.12.2022
		29.486,82 €	29.486,82 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäuden		31.12.2021	31.12.2022
		211.695,81 €	208.007,68 €
Zugänge	0,00 €	-3.688,13 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-3.688,13 €		

### 1.2.3. Infrastrukturvermögen

#### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Diese Bilanzposition umfasst den Grund und Boden für Brücken und Tunnel, Gleise, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigung, Straßen/Wege/Plätze und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		31.12.2021	31.12.2022
		270.196,55 €	274.669,56 €
Zugänge	4.473,01 €		
Abgänge (Verkauf)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		
			4.473,01 €

#### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Gemeinde Bünsdorf hat zwei Wanderwegbrücken über die Schirnau hergestellt.

Brücken und Tunnel		31.12.2021	31.12.2022
		2.608,96 €	1.956,70 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-652,26 €		
			-652,26 €

#### 1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen -/-

#### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		31.12.2021	31.12.2022
		1.092.087,01 €	1.058.498,90 €
Zugänge	4.264,78 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-37.852,89 €		
			-33.588,11 €

Im Zugang ist eine PWT-Varibox für die Kläranlage und ein WTW MultiLine zu verzeichnen.

#### 1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zu dieser Bilanzposition zählen Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen. Aber auch die Straßenbeleuchtung, Wanderwege und Verkehrsschilder sind hier zu buchen. Sämtliche Bauten des Infrastrukturvermögens werden ohne Grund und Boden erfasst und bewertet (Grund und Boden siehe Bilanz-Position 1.2.3.1).

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		31.12.2021	31.12.2022
		690.312,38 €	840.188,80 €
Zugänge	213.846,39 €	149.876,42 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-63.969,97 €		

Der Zugang resultiert aus dem Radwegebau K2, Straßenbankette „Wentorfer Weg“, einem Fahrradständer, einem Verkehrsspiegel sowie einem Schild „Camping verboten“.

### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierzu zählen die eigenen Löschwasserstellen/Hydranten, die Buswartehäuser, das Pavillion an der Badestelle sowie der Schwimmsteg mit Wasserrutsche, Außendusche sowie Badeinsel an der Badestelle der Gemeinde Bündorf.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		31.12.2021	31.12.2022
		12.512,62 €	10.159,35 €
Zugänge	0,00 €	-2.353,27 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-2.353,27 €		

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

-/-

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

-/-

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge

Kto. 0700000 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		31.12.2021	31.12.2022
		6.789,30 €	5.951,69 €
Zugänge	488,64 €	-837,61 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-1.326,25 €		

Der Zugang resultiert aus der Unterstützung für die Ausschreibung Ladeinfrastruktur.

Kto. 0791018 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2018)		31.12.2021	31.12.2022
		848,05 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	-848,05 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-848,05 €		

Kto. 0791019 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2019)		31.12.2021	31.12.2022
		2.318,54 €	1.159,25 €
Zugänge	0,00 €	-1.159,29 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-1.159,29 €		

Kto. 0791020 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2020)		31.12.2021	31.12.2022
		1.124,52 €	749,68 €
Zugänge	0,00 €	-374,84 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-374,84 €		

Kto. 0791021 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2021)		31.12.2021	31.12.2022
		1.922,75 €	1.442,05 €
Zugänge	0,00 €	-480,70 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-480,70 €		

Kto. 0791022 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2022)		31.12.2021	31.12.2022
		0,00 €	2.220,95 €
Zugänge	2.776,19 €	2.220,95 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-555,24 €		

Der Zugang beinhaltet im Produkt 12600 (Feuerwehr) die Beschaffung von Einsatzschutzkleidung, einem Swissphone, einem I-Phone, einem Ladegerät sowie einer Handleuchte.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kto. 0800000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)		31.12.2021	31.12.2022
		1.590,22 €	1.417,40 €
Zugänge	0,00 €	-172,82 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-172,82 €		

Kto. 0891018 - Sammelposten für BGA (2018)		31.12.2021	31.12.2022
		93,80 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	-93,80 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-93,80 €		

Kto. 0891019 - Sammelposten für BGA (2019)		31.12.2021	31.12.2022
		602,39 €	301,20 €
Zugänge	0,00 €	-301,19 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-301,19 €		

Kto. 0891020 - Sammelposten für BGA (2020)		31.12.2021	31.12.2022
		687,19 €	458,12 €
Zugänge	0,00 €	-229,07 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-229,07 €		

Kto. 0891021 - Sammelposten für BGA (2021)		31.12.2021	31.12.2022
		2.671,01 €	2.003,25 €
Zugänge	0,00 €	-667,76 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-667,76 €		

Kto. 0891022 - Sammelposten für BGA (2022)		31.12.2021	31.12.2022
		0,00 €	454,84 €
Zugänge	568,55 €	454,84 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-113,71 €		

### 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

-/-

## 1.3 Finanzanlagen

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde Bünsdorf hält ein Stammkapital am Kommunalunternehmen AöR „Kinderbetreuung in den Hüttener Bergen“.

Anteilrechte an verbundenen Unternehmen		31.12.2021	31.12.2022
		1.931,55 €	1.931,55 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

### 1.3.2 Beteiligungen

-/-

### 1.3.3 Sondervermögen

-/-

### 1.3.4 Ausleihungen

<b>1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen</b>	-/-
<b>1.3.4.2 sonstige Ausleihungen</b>	-/-
<b>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	-/-

## 2 Umlaufvermögen

<b>2.1 Vorräte</b>	
<b>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	-/-
<b>2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen</b>	-/-
<b>2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren</b>	-/-
<b>2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte</b>	-/-
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Neben Forderungen aus Transfererträgen werden zu 2.2.1 auch Forderungen aus Verwaltungsgebühren, aus Benutzungsgebühren u. ä. Entgelten, aus zweckgebundenen Abgaben, aus sog. allgemeinen Zulagen (vom Bund o.a. Gemeinden), Konzessionsabgaben und Sonderposten gezeigt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		31.12.2021	31.12.2022
		0,00 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge (Zahlung)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

### 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Diese Bilanzposition umfasst Forderungen aus Steuern u. ä. Abgaben wie Realsteuern, Anteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern, steuerähnliche Erträge (Bußgelder, Verspätungs-, Säumniszuschläge). Es werden auch Forderungen aus endgültig gewährten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus Mitteln der EU, dem Bund, dem Land und anderer Gemeinden ausgewiesen (Schlüssel-, Fehlbetragszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke).

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		31.12.2021	31.12.2022
		263,00 €	1.328,31 €
Zugänge	1.328,31 €	1.065,31 €	
Abgänge (Zahlung)	-263,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

### 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Aufgezeigt werden Forderungen aus Mieten und Pachten, aus dem Verkauf von Anlagevermögen u. ä., sonstige privatrechtliche Entgelte, Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen.

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		31.12.2021	31.12.2022
		0,00 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge (Zahlung)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

#### 2.2.4. Sonstige privatrechtliche Forderungen

-/-

#### 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter Sonstige Vermögensgegenstände werden alle Gegenstände, die keiner anderen Bilanzposition zuzuordnen sind (z. B. Steuererstattungs-, Schadenersatzansprüche, Vorschüsse, offene Zahlungen / Gutschriften an/durch Dritte), geführt.

Sonstige Vermögensgegenstände		31.12.2021	31.12.2022
		2.591,18 €	8.808,16 €
Zugänge	8.808,16 €	6.216,98 €	
Abgänge	-2.591,18 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

Es handelt sich hier um Forderungen aus der Vorjahresabgrenzung (für Erträge), welche in der Folgebilanz „aufgelöst“ werden.

#### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

-/-

#### 2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel		31.12.2021	31.12.2022
		302.941,34 €	311.056,56 €
Zugänge (Erhöhung)	8.115,22 €	8.115,22 €	
Abgänge (Verringerung)	0,00 €		

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

#### aRAP zur Abgrenzung der Rechnungsperioden

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten dient zur periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen.

Die Gemeinde Bünsdorf hat aRAP für die Aufwendungen des Jahres 2023 (und ggf. Folgejahre), die bereits im Jahr 2022 zahlungswirksam waren, gebildet.

aRAP zur Abgrenzung der Rechnungsperioden		31.12.2021	31.12.2022
			1.332,13 €
Zugänge (RAP für Aufwand 2023)	33,32 €	-1.298,81 €	
Abgänge (Auflösung RAP aus 2021)	-1.332,13 €		

#### aRAP für geleistete Zuweisungen und Zuschüsse

Nach § 40 Abs. 7 Satz 2 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren.

aRAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und -zuwendungen		31.12.2021	31.12.2022
			26.581,27 €
Zugänge	6.097,76 €	2.593,44 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-3.504,32 €		

Investitionszuweisung Umbau König Ludwig (1998)	613,55 €	1,00 €
Investitionszuweisungen für Reetdachmaßn. (2002, 2003, 2013)	2.802,76 €	2.324,89 €
Investitionszuweisungen für Kindergarten Kirche (1999, 2011, 2013)	*	
	4.880,06 €	4.337,85 €
Investitionszuweisung Löschwasserstelle Wentorf (2015)	1.027,25 €	972,95 €
Investitionszuweisung Jugend-FF (2016)	933,50 €	613,44 €
Investitionszuweisung Jugend-FF (2017)	55,45 €	7,92 €
Investitionszuweisung KiGa für Sanierung (2017)	15.293,70 €	14.553,68 €
Investitionszuweisung Verein Kitzrettung Bünsdorf (2021)	975,00 €	875,00 €
Investitionszuweisung KiGa Bünsdorf (AöR) 2021	0,00 €	5.487,98 €
<b>Summe</b>	<b>26.581,27 €</b>	<b>29.174,71 €</b>

\* der Erinnerungswert i. H. v. 1 € für die Maßnahme Umbau König Ludwig wird im Jahr 2023 ausgebucht.

**4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

**-/-**

# PASSIVA

## 1 Eigenkapital

### 1.1 Allgemeine Rücklage

Allgemeine Rücklage			31.12.2021	31.12.2022
			1.263.134,59 €	1.263.134,59 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €		
Abgänge	0,00 €			

### 1.2 Sonderrücklage

-/-

### 1.3 Ergebn isrücklage

Die Ergebn isrücklage dient zur Deckung von Jahresfehlbeträgen. Jahresüberschüsse werden i.d.R. ebenfalls in die Ergebn isrücklage umgebucht. Der Ausgleich / die Umbuchung von Jahresfehlbeträgen / Jahresüberschüssen erfolgt im jeweiligen Folgejahr.

Ergebn isrücklage			31.12.2021	31.12.2022
			83.811,34 €	185.774,32 €
Zugänge	101.962,98 €	101.962,98 €		
Abgänge	0,00 €			

Die Ergebn isrücklage entspricht somit unverändert **14,71%** der Allgemeinen Rücklage.

Die Ergebn isrücklage soll mindestens 10 % und darf höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Bei Unterschreitung der Mindesthöhe hat die Gemeinde eine Haushaltskonsolidierung vorzunehmen.

### 1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Sie sind nach § 26 GemHVO-Doppik hier vorzutragen, soweit sie nicht durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebn isrücklage ausgeglichen werden können. Jahresüberschüsse sind primär zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge zu verwenden. Soweit ein vorgetragener Jahresfehlbetrag nicht durch Jahresüberschüsse ausgeglichen werden kann, darf er nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag			31.12.2021	31.12.2022
			0,00 €	0,00 €
Zugänge (Jahresfehlbetrag)	0,00 €	0,00 €		
Abgang (Jahresüberschuss)	0,00 €			

## 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		31.12.2021	31.12.2022
		101.962,98 €	137.686,07 €
Ergebnis des lfd. Jahres	137.686,07 €	35.723,09 €	
Umbuchung Ergebnis des Vorjahres	-101.962,98 €		

Der Betrag ist im Jahr 2023 entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung (§ 92 Gemeindeordnung) umzubuchen.

## 1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

-/-

## 2. Sonderposten

### 2.1 für aufzulösende Zuschüsse

aufzulösende Zuschüsse		31.12.2021	31.12.2022
		24.112,23 €	24.619,84 €
Zugänge	3.430,00 €	507,61 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	-2.922,39 €		

Im Zugang sind div. Spenden für das FF Boot u. ein Abruf v. Fördermitteln aus dem Stiftungsfond.

### 2.2 für aufzulösende Zuweisungen

aufzulösende Zuweisungen		31.12.2021	31.12.2022
		238.655,71 €	248.739,44 €
Zugänge	32.814,52 €	10.083,73 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	-22.730,79 €		

Die aufzulösenden Zuweisungen für unterschiedliche Maßnahmen teilen sich auf verschiedene Zuweisungsgeber auf, welche der Bilanz unter Position 2.2 zu entnehmen sind.

## 2.3 für Beiträge

### 2.3.1 aufzulösende Beiträge

Die Gemeinde Bünsdorf hat aufzulösende Beiträge für das Produkt 54100 „Gemeindestraßen/Straßenbeleuchtung“ sowie für das Produkt 53800 „Abwasserbeseitigung“ zu bilanzieren.

aufzulösende Beiträge		31.12.2021	31.12.2022
		1.006.215,06 €	976.240,47 €
Zugänge	0,00 €	-29.974,59 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	-29.974,59 €		

Die aufzulösenden Beiträge teilen sich wie folgt auf:

Beiträge Gemeindestraßen/Straßenbeleuchtung	141.625,99 €	130.444,99 €
Beiträge Abwasserbeseitigung	864.589,07 €	843.951,23 €
<b>Summe:</b>	<b>1.006.215,06 €</b>	<b>976.240,47 €</b>

### 2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge

-/-

### 2.4 für Gebührenaussgleich

-/-

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach Kommunalabgabengesetz in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Gebührenaussgleich		31.12.2021	31.12.2022
		17.747,66 €	26.032,82 €
Zugänge (Zuführung)	8.285,16 €	8.285,16 €	
Abgänge (Entnahme)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		

### 2.5 für Treuhandvermögen

-/-

### 2.6 für Dauergrabpflege

-/-

### 2.7 für sonstige Sonderposten

-/-

## 3 Rückstellungen

### 3.1 Pensionsrückstellungen

-/-

### 3.2 Altersteilzeitrückstellung

-/-

### 3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten

-/-

### 3.4 Altlastenrückstellung

-/-

### 3.5 Steuerrückstellung

-/-

### 3.6 Verfahrensrückstellung

-/-

### 3.7 Finanzausgleichsrückstellung

-/-

### 3.8 Instandhaltungsrückstellung

-/-

### 3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Rückstellungen 2020-2022 Kostenbeteiligung Friedhöfe KG Bünsdorf		31.12.2021	31.12.2022
		0,00 €	13.423,23 €
Zugänge	13.423,23 €	13.423,23 €	
Abgänge (Auflösung)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		

Im Zugang befindet sich die Rückstellung 2020-2022 Kostenbeteiligung Friedhöfe KG Bünsdorf.

**3.10 Sonstige Rückstellungen** -/-  
**4 Verbindlichkeiten**

**4.1 Anleihen** -/-

**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

**4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen** -/-

**4.2.2 vom öffentlichen Bereich**

Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich		31.12.2021	31.12.2022
		0,02 €	0,00 €
Zugänge (Kreditaufnahmen)	0,00 €	-0,02 €	
Abgänge (Tilgungen)	0,00 €		
Umbuchungen	-0,02 €		

Bei der Umb. handelt es sich um eine Bilanzkorrektur gem. Darl.verw. S-Kompass.

**4.2.3 vom privaten Kreditmarkt**

Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt		31.12.2022	31.12.2023
		139.711,93 €	125.598,78 €
Zugänge (Kreditaufnahmen)	0,00 €	-14.113,15 €	
Abgänge (Tilgungen)	-14.113,15 €		
Umbuchungen	0,00 €		

**4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten** -/-

**4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** -/-

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** -/-

**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** -/-

**4.7 sonstige Verbindlichkeiten**

Diese Position dient als bilanzielle Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der vorhergehenden Bilanzpositionen 4.1 - 4.6 zuzuordnen sind.

sonstige Verbindlichkeiten		31.12.2021	31.12.2022
			18.080,28 €
Zugänge	14.930,64 €	-3.149,64 €	
Abgänge (Zahlung)	-18.080,28 €		
Auflösung Vorjahresabgrenzung	0,00 €		

Hier sind Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung (für Aufwendungen), welche in der Folgebilanz „aufgelöst“ werden ,enthalten.

## 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten dient zur periodengerechten Abgrenzung von Erträgen.

Die Gemeinde Bünsdorf hat folgende pRAP für die Erträge des Jahres 2023 (und ggf. Folgejahre), die bereits im Jahr 2022 zahlungswirksam waren, gebildet:

pRAP zur Abgrenzung der Rechnungsperioden		31.12.2021	31.12.2022
			62,50 €
Zugänge (RAP für Aufwand 2022)	562,50 €	500,00 €	
Abgänge (Auflösung RAP aus 2020)	-62,50 €		

## Nachrichtlich:

Gem. § 82 (5) GO werden die Mehraufwendungen nach § 82 (1) GO wie folgt erläutert:

Produktsachtkto.	Bezeichnung	HH-Mittel	Rechnungs- ergebnis	Überschreitung	Begründung
36220.5318000 S	Fahrtenmittel	800,00 €	989,50 €	189,50 €	Jugendfreizeitfahrten nach "Corona-Pause"
36250.5291001 S	Veranstaltungen	0,00 €	100,00 €	100,00 €	geringfügig
36250.5318000 S	Zuschüsse an Vereine	400,00 €	450,00 €	50,00 €	geringfügig
53800.044000 S	Entw. u. Abw.bes.anl.	1.800,00 €	4.264,78 €	2.464,78 €	Ersatzbeschaffungen Kläranlage
54700.5431000 S	Geschäftsauf- wendungen	0,00 €	48,10 €	48,10 €	geringfügig
54700.5431003 S	Post- u. Fernmeldegebühren	0,00 €	0,64 €	0,64 €	geringfügig
61100.5341000 S	Gewerbesteueruml.	7.700,00 €	8.076,00 €	376,00 €	höherer Ertrag Gewerbesteuer s. 61100.4013000 H
61200.5431007 S	so. Geschäftsausgaben	0,00 €	533,00 €	533,00 €	Umlage Verwahrenngelte Einheitskasse
Gesamt				3.762,02 €	

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Montag, 25. März 2024**

**TOP 6. Jahresabschluss 2022 Bünsdorf**  
Vorlagen-Nr. 06/2023/033

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf zum 31.12.2022 in der vorliegenden Fassung. Das Haushaltsjahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 137.686,07 € ab. Gemäß § 92 GO i. V. m. §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik wird der Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2023 der Ergebnisrücklage zugeführt.

Die Ergebnisrücklage weist zum 31.12.2022 einen Stand i. H. v. 185.774,32 € aus, das entspricht 14,71 % der Allgemeinen Rücklage.

Nach Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2022 erhöht sie sich zum 31.12.2023 auf 323.460,39 € und entspricht dann 25,61 % der Allgemeinen Rücklage.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>3</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>4</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



## Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindeausschuss Bünsdorf	12.02.2024	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Bünsdorf	25.03.2024	öffentlich	7.

### **Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindeausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024 gemäß § 60 Abs. 3 GemHVO wie folgt vorzunehmen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>01.01.2024</b>	<b>Bemerkung</b>
Allgemeine Rücklage	1.206.697,08 €	45,00 % der Bilanzsumme 2022
Ergebnisrücklage	0,00 €	
Ausgleichsrücklage	379.897,90 €	31,48 % der Allgemeinen Rücklage
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	

#### **Sachverhalt:**

Mit Landesverordnung vom 14.07.2023 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit Wirkung zum 01.01.2024 geändert. Unter anderem wurde in § 26 Abs. 1 die Möglichkeit des fiktiven Haushaltsausgleichs eingeführt. Hierbei gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Aufgrund dieser Änderungen sehen die Übergangsregelungen in § 60 Abs. 3 GemHVO vor, dass mit dem Jahresabschluss 2023 der Bestand der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage entnommen werden. Soweit ein vorgetragener Jahresfehlbetrag vorhanden ist, ist dieser Betrag in Abzug zu bringen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Aufteilung des entsprechenden Bilanzwertes auf Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 01.01.2024.

Dabei soll die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 20% der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 aufweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15% der Allgemeinen Rücklage ausweist.

In Anbetracht der vorhandenen Bilanzwerte und der guten Eigenkapitalausstattung wird in Anlehnung an die bisherige Regelung in § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO-Doppik sowie auf den bisherigen Anteil der Rücklage vorgeschlagen, den Anteil der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 45% der Bilanzsumme 2022 festzusetzen.

Somit würde sich der Anteil der Ausgleichsrücklage an der Allg. Rücklage auf 31,48% belaufen. Diese Bilanzwerte würden der Gemeinde die Flexibilität geben, um ggfs. einen fiktiven Haushaltsausgleich vorzunehmen und nicht durch Veränderung der Bilanzsumme kurzfristig unterhalb der Mindestvoraussetzungen zu rutschen. Auch wäre hiermit eine gute Eigenkapitalausstattung gegeben.

Bei positiver Liquidität sowie nicht vorliegender Kassenkredite wäre bei diesen Bilanzwerten die Möglichkeit gegeben, einen fiktiven Haushaltsausgleich gem. § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO ab der Haushaltsaufstellung 2024 vorzunehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Bilanzwerte würden sich wie folgt darstellen:

Bilanzposition	Jahresabschluss 2021	Jahresabschluss 2022	Neuaufteilung zum 01.01.2024
<b>Allgemeine Rücklage</b>	1.263.134,59 €	1.263.134,59 €	<b>1.206.697,08 €</b>
Ergebnisrücklage	83.811,34 €	185.774,32 €	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			<b>379.897,90 €</b>
vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	
Jahresergebnis	101.962,98 €	137.686,07 €	
<i>Eigenkapital gesamt</i>	<i>1.448.908,91 €</i>	<i>1.586.594,98 €</i>	
Bilanzsumme	2.893.494,30 €	3.016.742,70 €	
Anteil der Allg. Rücklage an der Bilanzsumme in %	43,65%	41,87%	40,00%
Anteil der Ergebnis- bzw. Ausgleichsrücklage an der Allg. Rücklage in %	6,64%	14,71%	31,48%
Liquidität zum 31.12. d.J.	302.941,34 €	311.056,56 €	

Im Auftrag

Philipp

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Montag, 25. März 2024**

**TOP 7. Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024**  
Vorlagen-Nr. 06/2023/034

Es wird angemerkt, dass in der Niederschrift der Sitzung des Gemeindevorstandes zu TOP 7 am 12.02.2024 ein falsches Abstimmungsergebnis protokolliert wurde:

*Der Beschluss wird bei Stimmengleichheit abgelehnt.*

**Abstimmungsergebnis:**

<b>4</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>4</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

Korrektes Abstimmungsergebnis:

<b>4</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>4</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

Es ist daher erforderlich, dass die Korrektur des Abstimmungsergebnisses als TOP auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes zu setzen ist.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024 gemäß § 60 Abs. 3 GemHVO wie folgt vorzunehmen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>01.01.2024</b>	<b>Bemerkung</b>
Allgemeine Rücklage	1.206.697,08 €	45,00 % der Bilanzsumme 2022
Ergebnisrücklage	0,00 €	
Ausgleichsrücklage	379.897,90 €	31,48 % der Allgemeinen Rücklage
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	

**Abstimmungsergebnis:**

<b>0</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>4</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>3</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



## Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindeausschuss Bünsdorf	12.02.2024	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Bünsdorf	25.03.2024	öffentlich	8.

### **Finanzierung Erschließungskosten Baugebiet "Auenland"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindeausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt: ...

#### **Sachverhalt:**

Zum Antrag der Fraktion der Wählergemeinschaft Lebendiges Bünsdorf wird auf die Sitzungsvorlage zum Haushalt 2024 verwiesen.

Ein von der Gemeindevertretung beschlossenes und in Auftrag gegebenes Gutachten zur Feststellung etwaiger Im/Emissionen auf das geplante Baugebiet steht noch aus. Die dort getroffenen Feststellungen sind wesentlich für die Ausweisung der bebaubaren Flächen, Grünanlagen, Spielplatz etc. Erst im Anschluss hieran können im Ergebnis die diesbezüglichen Festsetzungen des Bebauungsplans von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Ferner ist noch nicht die Variante zur Herstellung einer Wasserversorgung geklärt.

Erst wenn diese vorgenannten Rahmenbedingungen feststehen, kann eine Erschließungsplanung in Auftrag gegeben werden und eine Kostenschätzung erfolgen. Diese bildet dann die Grundlage für die Kalkulation des Grundstückskaufpreises einschl. der Erschließungskosten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gemeinde Bünsdorf hat Aufwendungen für die Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) in Höhe von rd. 90.000,00 €.

Ferner wurde bereits Grunderwerb vorgenommen zum Preis einer landwirtschaftlichen Fläche mit einer Kaufpreisnachzahlung bei Rechtskraft des Bebauungsplans sowie einer Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex. Auf die Sitzungsvorlage 06/2021/005 und die Beschlussfassung der Gemeindevertretung in nicht öffentlicher Sitzung am 07.06.2021 wird hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen hingewiesen.

Diese Kosten sowie die auf der Grundlage einer Kostenschätzung nach Klärung der im Sachverhalt genannten Rahmenbedingungen ermittelten Erschließungskosten werden auf die ausgewiesenen Grundstücke umgelegt.

Im Auftrag

Philipp

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Montag, 25. März 2024**

**TOP 8. Finanzierung Erschließungskosten Baugebiet "Auenland"**  
Vorlagen-Nr. 06/2024/002

**Beschluss:**

Die Grundlage für die Kalkulation des Grundstückskaufpreises einschl. der Erschließungskosten bildet die Erschließungsplanung, welche unter Berücksichtigung der Ergebnisse der heutigen Sitzung zu erstellen ist. Da die Ausarbeitung einer Erschließungsplanung noch beauftragt werden muss, wird die weitere Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>6</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>1</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



## Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	12.02.2024	öffentlich	9.
Gemeindevertretung Bünsdorf	25.03.2024	öffentlich	9.

### **Kommunalaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2024**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindeausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt: ...

#### **Sachverhalt:**

Die Fraktion der Wählergemeinschaft Lebendiges Bünsdorf hat nachstehenden Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung eingereicht:

**Von:** Britta Holzhäuser <[info@ra-holzhaeuser.de](mailto:info@ra-holzhaeuser.de)>

**Betreff:** Anträge für die Tagesordnung

**Datum:** 28. Januar 2024 um 14:16:12 MEZ

**An:** "Thorsten Schulz" <[post@thorsten-schulz.net](mailto:post@thorsten-schulz.net)>

Hallo Thorsten,

wir bereits angekündigt bitten wir als Fraktion der WBL darum, folgende Punkte mit in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Begründung findet sich ebenfalls dabei.

#### **Aufnahme von Punkten in die Tagesordnung der nächsten Gemeindeausschuss- / Gemeindevertretersitzung:**

Wir als Fraktion der Wählergemeinschaft Lebendiges Bünsdorf beantragen die Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeindeausschusses / der Gemeindevertretung am 12.02.2024:

**1. Schreiben der Kommunalaufsicht vom 23.01.2024**

Die Vertreter der Gremien mögen sich mit dem Schreiben der Haushaltsprüfung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 23.01.2024 beschäftigen.

**2. Antrag auf Haushaltsprüfung**

Als Grundlage für den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan „Auenland“ ist ein Finanzierungskonzept zur mittelfristigen Haushaltskonsolidierung unter Berücksichtigung sämtlicher Erschließungskosten und Kosten der Gemeinde zu erstellen. Hierzu ist auch die Frage zu beantworten, wieviele Grundstücke verkauft werden müssen, damit die Haushaltskonsolidierung gewährleistet ist.

### 3. Liste Interessenten Baugebiete

Wir beantragen eine aktuelle Auflistung mit Stand 2024 von Kaufinteressenten für das Baugebiet Auenland, so dass der Bürgermeister beauftragt wird, die Liste zu aktualisieren.

#### **Begründung zu Punkt 1 bis 3:**

Mit Schreiben vom 23.01.2023 hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass aufgrund der geplanten Verschuldung der Gemeinde die Fähigkeit der Gemeinde, die Tilgungen zukünftig bedienen zu können, gefährdet ist. Der Kreis hat darauf hingewiesen, dass aufgrund der zukünftigen Fehlbeträge eine Haushaltskonsolidierung erfolgen muss. An dieser Stelle wird auf das Schreiben vom 21.01.2024 verwiesen.

Wie wir als Fraktion bereits darauf aufmerksam gemacht haben, gefährdet die Neuverschuldung den Haushalt insgesamt und damit auch die Erfüllung aller unserer Aufgaben. Die Haushaltskonsolidierung erfordert eine genaue Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben unter Einbezug aller Faktoren, die den Haushalt aktuell und zukünftig beeinflussen. Insbesondere muss die Frage gestellt werden, wie die Erfüllung der Aufgaben gewährleistet wird und insbesondere wie die Tilgung gesichert wird. Dabei kann nicht einfach darauf verwiesen werden, dass die Gemeinde die Grundstücke verkaufen wird und dann sind die Kosten und Schulden wieder ausgeglichen.

Für das aktuelle Bebauungsplanvorhaben ist zu ermitteln, wer tatsächlich noch ein Interesse an einem Baugrundstück hat. Es ist davon auszugehen, dass Kaufinteressenten, die sich in der Vergangenheit für ein Grundstück in Bünsdorf interessiert haben, ihren Bedarf schon woanders gedeckt haben oder auch die aktuelle finanzielle Lage einen Erwerb nicht möglich machen würde. Die Kosten für Erschließung und damit für Baugrund, die Kosten für den Hausbau und insbesondere deren Finanzierung sind erheblich gestiegen. Für einen Durchschnittshaushalt / für eine Durchschnittsfamilie liegend die Kosten regelmäßig über dem, was machbar ist.

Aktuelle liegen die qm-Preise in den benachbarten Gemeinden bereits bei 220 EUR (Groß Wittensee) aufwärts. Auch die Gemeinde Bünsdorf wird die Grundstücke nicht günstiger anbieten können. Es gibt bereits Baugebiete, wo Interessenten abgesprungen sind, weil sich Kosten erhöht haben.

Hier stellt sich dann die Frage, wie lange kann die Gemeinde es sich leisten, sowohl den Grundstückskaufpreis als auch die Erschließungskosten vorzufinanzieren. Ab wann lähmen wir unseren Haushalt und eine Steuererhöhung kommt auf die Bürger zu.

---

#### Stellungnahme der Amtsverwaltung:

Mit Schreiben vom 23.01.2024 hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, die eine Kreditaufnahme in Höhe von 687.000,00 € beinhaltet, vollumfänglich genehmigt. Die Genehmigung ist als Anlage angefügt.

Die allgemeinen Anmerkungen zur kommunalen Haushaltssituation sind dem Haushaltserlass 2024 des Landes Schleswig-Holstein entnommen worden ( [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/kommunales/kommunaleFinanzen/FinanzsituationKommunen/finanzsituationkommunen\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/kommunales/kommunaleFinanzen/FinanzsituationKommunen/finanzsituationkommunen_node.html) ).

Zur Haushaltssituation der Gemeinde Bünsdorf wird ausgeführt, dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bünsdorf nicht vollständig gegeben ist aufgrund der mittelfristig ausgewiesenen

Jahresfehlbeträge. Diese begründen Konsolidierungsmaßnahmen, um den gesetzlich vorgegebenen jährlichen Haushaltsausgleich zu erreichen. Bei der Vorlage zukünftiger genehmigungspflichtiger Haushalte ist hierüber zu berichten.

Die Gemeinde erzielt in der Finanzplanung durchgängig positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, um Tilgungsleistungen zu finanzieren, und sie verfügt dauerhaft über liquide Mittel.

Bei der zukünftigen Haushaltsplanung, die sowohl die Erschließungskosten für das geplante Baugebiet als auch die voraussichtliche Vorfinanzierung der Grunderwerbs- und Erschließungskosten beinhalten wird, wird konkret auf die Auswirkungen sowie die Möglichkeiten der Stabilisierung des Haushalts eingegangen.

Dabei wird auch berücksichtigt, dass sich die Ertragslage der Gemeinde durch einen Zuwachs an Einwohnerinnen und Einwohnern durch Einkommensteueranteile und einwohnerzahlbezogene Schlüsselzuweisungen sowie Grundsteuererträge verbessern wird.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Im Auftrag

Philipp



Der Landrat  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Postanschrift:  
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Fachdienst  
Kommunalaufsicht  
Kommunalaufsichtsbehörde

Amt Hüttener Berge  
Der Amtsdirektor  
z.Hd. Herrn Philipp  
Mühlenstraße 8  
24361 Groß Wittensee

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: FD 1.5 / Bünsdorf

Auskunft erteilt: Frau Tietgen  
Telefon: 04331 202-344  
E-Mail: kommunale-finanzen@kreis-rd.de

23.01.2024

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bünsdorf für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Philipp,

die am 04.12.2023 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024 beschlossene Haushaltssatzung habe ich erhalten, zur Kenntnis genommen und im vollen Umfang genehmigt. In der Anlage ist eine Ausfertigung meiner Genehmigung zur weiteren Verwendung beigelegt.

### Allgemeine Anmerkungen zur kommunalen Haushaltslage:

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind für die Kommunen weitestgehend beherrschbar geblieben.

Der am 24.02.2022 begonnene Angriffskrieg Russlands führte und führt zu menschlichem Leid, politischen Verwerfungen, Folgen für die Weltwirtschaft, einer energetischen Versorgungsunsicherheit sowie einem Flüchtlingsstrom.

Der Gesamtumstand wirkt sich abschwächend auf die deutsche Wirtschaftsleistung aus. Zudem sind die Kommunen stark gefordert in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden.

Weiterhin erhöhen sich die Aufwendungen der Kommunen durch die gestiegenen Energiepreise sowie die anstehenden Entgelterhöhungen im Rahmen des Tarifabschlusses für Bund und Kommunen.

Für die Kommunen wird es darauf ankommen, steigende Erträge und steigende Aufwendungen in einem angemessenen Gleichgewicht zu halten.

Im Interesse der nachfolgenden Generationen darf das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht vernachlässigt werden. Daher müssen die Kommunen eine umsichtige Haushaltspolitik führen, um den sich stetig verändernden Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

### Zur Haushaltslage der Gemeinde Bünsdorf:

Nach § 85 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) bedarf der Gesamtbetrag der in einer Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich einer Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde.

Entscheidendes Kriterium für die Erteilung oder die Versagung der Genehmigung ist, ob die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gegeben ist.

Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit bei Kommunen ergeben sich u.a. aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, der Ergebnisrücklage sowie dem Bestand an liquiden Mitteln und der Finanzierung der Tilgungsleistungen.

Nach dem vorgelegten Jahresabschluss 2022 befindet sich der Bestand der Ergebnisrücklage bei 14,7 % der allgemeinen Rücklage und somit innerhalb des in § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik beschriebenen Rahmens. Auch die in der Planung durchweg ausgewiesenen Defizite führen in Summe nicht dazu, dass die Mindestanforderungen aus § 25 GemHVO-Doppik unterschritten werden.

Eine Umgliederung der Eigenkapitalpositionen in Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024 noch nicht erfolgt.

In der vorliegenden Finanzplanung werden im Bereich aus laufender Verwaltungstätigkeit durchgängig positive Salden erzielt. Diese sind zudem ausreichend um die Tilgungsleistungen für die bestehenden Kredite zu finanzieren. Die ist als positiv zu bewerten.

Die Gemeinde Bünsdorf verfügt nach derzeitigem Planungsstand dauerhaft über liquide Mittel. Der Bestand liegt am Ende des Planungszeitraumes bei voraussichtlich 226.000 €. Eine Aufnahme von Kassenkrediten zur Überbrückung vorübergehender Zahlungsunfähigkeit kann nahezu ausgeschlossen werden.

Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bünsdorf ist aufgrund der mittelfristig ausgewiesenen Jahresfehlbeträge nicht vollständig gegeben.

Angesichts der mittelfristig ausgewiesenen Fehlbeträge ist festzustellen, dass Konsolidierungsmaßnahmen getroffen werden sollten, um den von allen Gemeindeorganen gemeinsam anzustrebenden gesetzlich vorgegebenen jährlichen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Eine konsequente und entschlossene Haushaltskonsolidierung ist unverzichtbar und muss daher vorrangig anzustrebendes Ziel aller Beteiligten bleiben. Es sollten dabei die sich ergebenden Möglichkeiten zu Einsparungen und zur Vermeidung von Aufwendungen konsequent genutzt werden.

Bei der Vorlage künftiger genehmigungspflichtiger Haushalte ist entweder im Vorbericht oder im Haushaltsanschreiben umfassend darzustellen, in welcher Weise die Gemeinde in den kommenden Jahren eine Stabilisierung des Haushaltes bewerkstelligen möchte.

Bei meiner Genehmigung habe ich berücksichtigt, dass die Kreditermächtigung zum einen für die Finanzierung eines Löschfahrzeugs genutzt werden soll. Des Weiteren soll ein Teil der Kreditermächtigung für den Grunderwerb eines Neubaugebiets genutzt werden. Es ist geplant, die Kreditaufnahme für den Grunderwerb des Neubaugebietes durch die möglichen Verkaufserlöse gegen zu finanzieren.

Nach Ausfertigung und Veröffentlichung der Satzung bitte ich, mir ein Exemplar vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
Tietgen



## Genehmigung

Aufgrund des § 85 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung genehmige ich im § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024 die Festsetzung

**des Gesamtbetrages der  
Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen  
in Höhe von**

**687.000,00 €**

Rendsburg, 23. Januar 2024

Der Landrat  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
- Kommunalaufsicht -  
Im Auftrage

  
Tietgen



**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Montag, 25. März 2024**

**TOP 9.            Kommunalaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2024**  
Vorlagen-Nr. 06/2024/001

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde erteilte vollumfängliche Genehmigung für die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, die eine Kreditaufnahme in Höhe von 687.000,00 € beinhaltet, zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>7</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Montag, 25. März 2024**

**TOP 10. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner**

Wehrführer Höpfner bittet um einen Sachstandsbericht zum Blackout-Konzept (Stromausfall) in der Gemeinde. Da noch kein Konzept vorliegt, soll dieser TOP auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeindefachausschusses gesetzt werden.

Ebenso bittet er um einen Sachstandsbericht zum weiteren Vorgehen der Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse – speziell zu den Umkleideräumen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits in vorangegangenen Gesprächen darauf hingewiesen wurde, dass erst der Kindergarten in Holzbunge fertiggestellt werden muss, um einen weiteren Raum, der derzeit noch durch die Kita Bünsdorf genutzt wird, frei wird. Im Anschluss kann dann über das weitere Vorgehen gesprochen werden.

Für die Slipanlage (gefahrenarmes Zuwasserbringen des Feuerwehrbootes) wurden 10.000,00 Euro in den Haushalt gestellt. Zwischenzeitlich liegt eine kostengünstigere Variante vor, diese muss allerdings noch geprüft werden. Ebenso sollte geprüft werden, ob Steganlage in diese Variante mit integriert werden kann. Hierzu soll mit dem Sicherheitsbeauftragten der Badestellen Kontakt aufgenommen werden.



## Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindeausschuss Bünsdorf	12.02.2024	öffentlich	12.
Gemeindevertretung Bünsdorf	25.03.2024	nicht öffentlich	11.

### **Grundstücksangelegenheiten**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindeausschuss / Die Gemeindevertretung nimmt die Auflistung der Bauplatzinteressenten zur Kenntnis.

#### **Sachverhalt:**

Zum Antrag der Fraktion der Wählergemeinschaft Lebendiges Bünsdorf wird auf die Sitzungsvorlage zum Haushalt 2024 verwiesen.

Die Liste der Bauplatzinteressenten wird beim Bürgermeister geführt. Sie ist aus datenschutzrechtlichen Gründen soweit anonymisiert, dass keine Rückschlüsse auf die sich bewerbenden Personen gezogen werden können.

Die Liste ist alphabetisch nach den Wohnorten der Interessenten sortiert.

Ein Kriterienkatalog zur Vergabe der Bauplätze besteht noch nicht.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

Im Auftrag

Philipp

Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Email	Familienstand	Kinder
			24358	Ahlefeld-Bistensee		verheiratet	zwei
			24340	Altenhof		verheiratet	zwei
			22949	Ammersbek		ledig	keine
				Bad Bramstedt		verheiratet	keine
			97616	Bad Neustadt a.d. Saale		verheiratet	unbekannt
			24806	Bargstall		ledig	keine
			95445	bayreuth		eheähnlich	drei
			53111	Bonn		ledig	keine
			24794	Borgstedt		ledig	ein
			24794	Borgstedt		eheähnlich	keine
			24794	Borgstedt		ledig	keine
			24794	Borgstedt		eheähnlich	keine
			24782	Büdelsdorf		ledig	ein
			24782	Büdelsdorf		ledig	keine
			24782	Büdelsdorf		verheiratet	ein
			24782	Büdelsdorf		eheähnlich	keine
			24782	Büdelsdorf		verheiratet	drei
			24782	Büdelsdorf		ledig	keine
			24782	Büdelsdorf		verheiratet	ein
			24782	Büdelsdorf		verheiratet	zwei
			24872	Büdelsdorf		ledig	keine
			24782	Büdelsdorf		verheiratet	keine
			24783	Büdelsdorf		verheiratet	keine
			24782	Büdelsdorf		eheähnlich	keine
			24794	Bünsdorf		ledig	keine
			24794	Bünsdorf		verheiratet	keine
			24794	Bünsdorf		ledig	keine
			24794	Bünsdorf		eheähnlich	keine
			24794	Bünsdorf		ledig	keine
			24794	Bünsdorf		eheähnlich	keine
			24794	Bünsdorf		eheähnlich	zwei
			24794	Bünsdorf		verheiratet	zwei

24794 Bünsdorf	verheiratet	ein
24794 Bünsdorf	verheiratet	drei
24794 Bünsdorf	ledig	keine
24794 Bünsdorf	verheiratet	keine
24794 Bünsdorf	ledig	keine
24794 Bünsdorf	geschieden	drei
24794 Bünsdorf	verheiratet	keine
24794 Bünsdorf	eheähnlich	zwei
24794 Bünsdorf	verheiratet	drei
24794 Bünsdorf	ledig	keine
24794 Bünsdorf	ledig	keine
24794 Bünsdorf	verheiratet	zwei
24794 Bünsdorf	verheiratet	ein
24794 Bünsdorf	verheiratet	zwei
24794 Bünsdorf	verheiratet	keine
24794 Bünsdorf	verheiratet	ein
24794 Bünsdorf	verheiratet	ein
24794 Bünsdorf	ledig	keine
24794 Bünsdorf	verheiratet	drei
24794 Bünsdorf	verheiratet	drei
24794 Bünsdorf	eheähnlich	keine
24794 Bünsdorf	geschieden	drei
24105 Bünsdorf	verheiratet	keine
24794 Bünsdorf	verheiratet	ein
24340 Eckernförde	ledig	keine
24340 Eckernförde	eheähnlich	keine
24340 Eckernförde	verheiratet	ein
24340 Eckernförde	verheiratet	zwei
24340 Eckernförde	ledig	keine
24340 Eckernförde	verheiratet	ein
24340 Eckernförde	ledig	keine
24340 Eckernförde	verheiratet	keine
45259 Essen	verheiratet	ein

24943 Flensburg	verheiratet	ein
24937 Flensburg	eheähnlich	keine
24787 Fockbek	ledig	keine
24787 Fockbek	verheiratet	keine
24787 Fockbek	ledig	keine
24787 Fockbek	verheiratet	keine
60389 Frankfurt	verheiratet	keine
24214 Gettorf	verheiratet	ein
24214 Gettorf	verheiratet	ein
24340 Goosefeld	ledig	zwei
24340 Goosefeld	ledig	keine
24361 Groß Wittensee	verheiratet	ein
58119 Hagen	verheiratet	keine
22397 Hamburg	verheiratet	keine
22769 Hamburg	verheiratet	zwei
22391 Hamburg	verheiratet	ein
23923 Hamburg	ledig	keine
22459 Hamburg	verheiratet	zwei
22589 Hamburg	verheiratet	keine
22525 Hamburg	verheiratet	keine
21079 Hamburg	eheähnlich	keine
22589 Hamburg	verheiratet	keine
22087 Hamburg	verheiratet	keine
22605 Hamburg	verheiratet	drei
22529 Hamburg	verheiratet	zwei
22767 Hamburg	verheiratet	zwei
22455 Hamburg	ledig	ein
22769 Hamburg	verheiratet	zwei
22391 Hamburg	eheähnlich	ein
22303 Hamburg	verheiratet	zwei
22335 Hamburg	eheähnlich	keine
22393 Hamburg	verheiratet	drei
22395 Hamburg	ledig	keine

22299 Hamburg	ledig	keine
22609 Hamburg	verheiratet	zwei
22769 Hamburg	verheiratet	zwei
24805 Hamdorf	verheiratet	ein
24976 Handewitt	eheähnlich	zwei
24594 Hohenwestedt	verheiratet	ein
24806 Hohn	eheähnlich	drei
24363 Holtsee	eheähnlich	keine
24363 Holtsee	verheiratet	keine
24363 Holtsee		
24363 Holtsee	eheähnlich	keine
24361 Holzbunge	eheähnlich	ein
24361 Holzbunge	verheiratet	ein
48477 Hörstel	verheiratet	keine
76135 Karlsruhe	eheähnlich	ein
24116 Kiel	verheiratet	keine
24116 Kiel	ledig	keine
24113 Kiel	ledig	keine
24114 Kiel	eheähnlich	keine
24116 Kiel	verheiratet	ein
24118 Kiel	ledig	keine
24113 Kiel	verheiratet	ein
24106 Kiel	ledig	keine
24106 Kiel	verheiratet	ein
24116 Kiel	eheähnlich	keine
24106 Kiel		
24105 Kiel	eheähnlich	zwei
24146 Kiel	verheiratet	zwei
24114 Kiel	eheähnlich	keine
25361 Krempe	verheiratet	zwei
24119 Kronshagen	verheiratet	ein
24119 Kronshagen	verheiratet	ein

24235 Laboe	verheiratet	keine
24806 Lohe	verheiratet	drei
24247 Mielkendorf	ledig	keine
24113 Molfsee		
81247 München	verheiratet	ein
25845 Nordstrand	eheähnlich	zwei
24251 Osdorf	verheiratet	zwei
24783 Osterrönfeld	eheähnlich	keine
24783 Osterrönfeld	eheähnlich	keine
24783 Osterrönfeld	eheähnlich	ein
24783 Osterrönfeld	verheiratet	keine
14471 Potsdam	eheähnlich	keine
24107 Quarnbek	verheiratet	ein
24768 Rendsburg	ledig	keine
24768 Rendsburg	eheähnlich	ein
24768 Rendsburg	ledig	keine
24768 Rendsburg	ledig	keine
24768 Rendsburg	ledig	keine
24768 Rendsburg	verheiratet	ein
24768 Rendsburg	ledig	keine
24786 Rendsburg	eheähnlich	keine
24782 Rickert	verheiratet	keine
24782 Rickert	eheähnlich	keine
24782 Rickert	ledig	keine
24837 Schleswig	eheähnlich	zwei
24893 Scholderup	verheiratet	ein
24813 Schülpl	ledig	keine
24813 Schülpl	ledig	keine
24817 Tetenhusen	eheähnlich	zwei
65529 Waldems	eheähnlich	zwei
35647 Waldsolms	verheiratet	zwei
24784 Westerrönfeld	verheiratet	ein
24784 Westerrönfeld	ledig	keine

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Montag, 25. März 2024**

**TOP 11. Grundstücksangelegenheiten Hier: Liste der Bewerbungen um  
einen Bauplatz**  
Vorlagen-Nr. 06/2024/003

Durch den Bürgermeister wird bei den Bewerbern für ein Baugrundstück in der Gemeinde schriftlich nachgefragt, ob weiterhin ein Interesse an einem Baugrundstück in Bünsdorf besteht und welche Art der Bebauung gewünscht wird.